



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 11.12.2018, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 118

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beige-schlossen¹.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **2030 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)

VzBGM Gallbrunner Kurt

Gemeindekassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

SPÖ	BI	ÖVP
GR Maierhofer Christian	GR ⁱⁿ Reinhofer Andrea	GR Ellmaier Johann
GR ⁱⁿ Eder Waltraud	GR DI(FH) Schabereiter Dieter	GR Schabereiter Thomas
GR Hafenscherer Johann	GR ⁱⁿ Pichler Julia	
GR Kelemina Martin	GR ⁱⁿ Brandner Beatrix	
	GR ⁱⁿ Bruggraber Maria	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: GR Haas Erich

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018
3. Einläufe
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2019 und Festsetzung des Hebesatzes
6. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes
7. Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2019
8. Beschluss des Kassenkredits 2019
9. Änderung der Verordnung zum Interessentenweg „Peinsippweg“
10. Beschluss zur Vergabe der Arbeiten zum neuen GTS-Raum
11. Beschluss eines Winterdienstvertrags
12. Beschluss einer Übertragungsverordnung zu Beschlüssen zum Beamtenwohnhaus in Mürzzuschlag an den Gemeindevorstand
13. Beschluss der Zuzahlung zum MTF der FF Stanz
14. Beschluss des Sitzungsplans 2019
15. Beschluss zur Schaffung eines Auffüllungsgebiets, Brandstatt
16. Beschluss zur Verlängerung des Citybus-Vertrages
17. Beschluss zur Wertsicherung der Gebühren
18. Beschluss zur Delegierung der Präzisierung der Hallengebühren an den Infrastrukturausschuss
19. Berichte des Bürgermeisters
20. Tagesordnungspunkte bzgl. Personalien unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss des Teilungsplans Stelzer auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Beauftragung des Büros Perz zur Erstellung eines wasserrechtlichen Bewilligungsprojekt am Teichgelände auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Die beiden zusätzlichen Tagesordnungspunkte werden am Ende der Tagesordnung eingereicht.

1. Fragestunde

GR Ellmaier:

Wann wird es eine Ausschreibung zur Bewirtschaftung der Rückhaltebecken geben?

BGM Pichler:

Informiert, dass die Becken soeben fertiggestellt wurden. Nun würden noch die Restarbeiten und die Kollaudierung vorbereitet werden. Bzgl. der Endsumme und Abrechnung gäbe es noch Differenzen zwischen dem Auftragnehmer und dem WV bzw. der BBL-OO. Wenn diese Differenzen ausgeräumt sind, wird es eine Schlussrechnung geben. Danach wird ein Beckenbuch erstellt und im Zuge dessen wird die Bewirtschaftung der Flächen geregelt werden.

Dies soll voraussichtlich im ersten Quartal 2019 erfolgen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Gibt an, dass sich eine alte Dame bei ihr erkundigt hätte, ob man die Straßenbeleuchtung über dem Kost-Nix-Laden wieder aktivieren könne.

GK Stadlhofer:

Hält dies derzeit baustellenbedingt für nicht möglich.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Schlägt vor, ein Kabel aus dem Kost-Nix-Laden heraus zur Anspeisung der Leuchte zu verwenden.

BGM Pichler:

Sagt zu, die Möglichkeit zur Aktivierung der Leuchte zu prüfen. Allgemein sei zur Straßenbeleuchtung zu sagen, dass die Erdkabel der gesamten Anlage in einem sehr schlechten Zustand seien, weshalb es bei feuchter Witterung immer wieder zu Ausfällen kommen würde. Die Sanierung wird anlassbezogen Zug um Zug umgesetzt.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Gibt an, dass ein älterer Herr sich bei ihr erkundigt habe, ob man bei der Aufbahrungshalle einen Handlauf installieren könne.

BGM Pichler:

Informiert, dass derzeit nach Möglichkeiten dazu gesucht werde, ohne das Denkmalamt und den archäologischen Dienst des Landes bemühen zu müssen.

2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass es gegen das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018 keine Einwendungen gegeben habe. Die Schriftführer der Fraktionen und der Vorsitzende unterzeichnen das Protokoll.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018 beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Einläufe

3.1 Kaufangebot öffentliches Gut, Hölbling²

BGM Pichler verliert den Einlauf der Familie Hölbling.

Auf dem Grundstück der Fam. Hölbling sind mehrere Baumaßnahmen umgesetzt worden, die ohne der Befassung der Baubehörde vonstatten gingen. Daher hat die Gemeinde eine Nachschau angesetzt. Eine dieser Baumaßnahmen war die Herstellung eines Carports und eines Stiegenaufganges. Dafür würde die Familie Hölbling ca. 5 m² aus dem öffentlichen Gut benötigen. Aus Sicht von BGM Pichler wäre dies unter den üblichen Bedingungen, nämlich die Übernahme der Vermessung und Vertragserrichtung durch die Familie Hölbling, möglich.

GK Stadlhofer:

Hält den Aufwand für die Familie Hölbling wegen 5 m² für sehr hoch.

BGM Pichler:

Die Vermessung habe offenbar bereits stattgefunden.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Für diese Art von Grundstücken sollte man einen einheitlichen Quadratmeterpreis definieren, um alle StanzerInnen gleich zu behandeln.

GR Ellmaier:

Ist dafür, dass Grundflächen im Dorf mehr kosten müssten als Waldwege.

GR Th. Schabereiter:

Plädiert dafür, den üblichen Preis von € 1,00/m² heuer noch so zu belassen und den Infrastrukturausschuss 2019 mit der Festlegung von Preisen zu befassen.

VzBGM Gallbrunner:

Schlägt ebenfalls vor, den üblichen Preis von € 1,00/m² heuer noch so zu belassen und den Infrastrukturausschuss 2019 mit der Festlegung von Preisen zu befassen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Die Festlegung sollte jedoch unbedingt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung durch den Infrastrukturausschuss vorgeschlagen werden.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Verkauf von 5 m² an die Familie Hölbling auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird am Ende der Tagesordnung eingereiht.

3.2 Ansuchen Nicht³

BGM Pichler verliest den Einlauf von Fr. Nicht bzgl. der Situation bei Veranstaltungen in der Halle. BGM Pichler ist der Meinung, dass für etwaige Sicherungsmaßnahmen, wie zB. eine Schutzpläne, der jeweilige Veranstalter zuständig sei.

GK Stadlhofer:

Würde das aus den AGBs der Halle bei Vermietungen hervorgehen?

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Schlägt vor, per Brief auf den Einlauf zu antworten und die Sachlage darzulegen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.3 Ansuchen um Rückerstattung, Trailrun⁴

BGM Pichler verliest den Einlauf des Stanzer Trailruns, eingebracht von Stefan Illmaier.

GK Stadlhofer:

Auch sein Vorgänger wurde durch die Gemeinde unterstützt. Dies sollte man als Basis für die weitere Unterstützung heranziehen.

BGM Pichler:

Hervorzuheben ist, dass Herr Illmaier das Event heuer das erste Mal organisiert hat und sich dabei sehr motiviert gezeigt hat. Als grundlegendes Kriterium einer Förderwürdigkeit wäre zu betrachten, ob Veranstaltungen überhaupt einen gemeinschaftlichen Wert haben. Sollte das so sein, könne man Veranstaltungen, die finanziell schwierig darstellbar sind, fördern. Unzweifelhaft ist, dass der Stanzer Trailrun für die Stanz einen gemeinwirtschaftlichen Wert besitzt.

GK Stadlhofer:

Hält die Veranstaltung des Trailruns für überaus lobenswert. Die Frage sei nur, ob man dem Ansuchen in der vollen Höhe stattgeben sollte.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Der Stanzer Laufclub hat über 100 Läufer als Mitglieder. Die Veranstaltung des Trailruns ist gut für die Stanz und die ganze Region. Sie gibt zu bedenken, dass die Gemeinde mit dem Jonglierfest einen auswärtigen Verein unterstützt hat. Stanzer Vereine müssten ebenso unterstützt werden.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Entscheidung zum Ansuchen des Trailruns auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird am Ende der Tagesordnung eingereiht.

3.4 Einlauf des ESV bzgl. weiterem Schneeräumfahrzeug⁵

BGM Pichler verliest den Einlauf des ESV, wonach die Anschaffung eines Husqvarna Riders beantragt wird.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Entscheidung zum Ansuchen des ESV auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird am Ende der Tagesordnung eingereiht.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Th. Schabereiter, berichtet von den fünf Kassa- und Belegprüfungen im vergangenen Jahr. Die Gebarung sei in bester Ordnung, lediglich kleine Unklarheiten würden bei der Prüfung manchmal auftreten. Dies sei nun auch dem Umstand geschuldet, dass aus Platzgründen die Prüfungen im Saal der Feuerwehr stattfinden müssten. VB Brunnhofer-Berger wurde ein Fragenkatalog übermittelt, den sie noch beantworten sollte.

Geprüft wurden unter anderem die Kassen, die Bankkonten, die Belege sowie die Abrechnungen für die E-Bikes-Vermietung und Essen auf Rädern. Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

VzBGM Gallbrunner:

Erkundigt sich bei GR Th. Schabereiter, ob heute eine Kassaprüfung stattgefunden hätte.

GR Th. Schabereiter:

Die Prüfung war ursprünglich für Donnerstag vor der Gemeinderatssitzung geplant. Die Gemeinderatssitzung wurde nun jedoch auf Dienstag vorverlegt.

GR Hafenscherer:

Moniert, dass die SPÖ darüber nicht informiert wurde. Die SPÖ-Gemeinderäte hätten am Gemeindeamt gewartet.

GR Th. Schabereiter:

Informiert GR Hafenscherer, dass Einladungen zu Sitzungen des Prüfungsausschusses immer schriftlich erfolgen würden. Wenn GR Hafenscherer keine schriftliche Einladung erhalten habe könne er davon ausgehen, dass auch keine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfinden würde. Die anderen Gemeinderäte hätten jedenfalls nicht auf die nicht stattfindende Sitzung gewartet.

5. Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2019 und Festsetzung des Hebesatzes

BGM Pichler berichtet, dass der Voranschlag für das Jahr 2019 ausgeglichen erfolgt sei und referiert die geplanten Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt anhand von Beispielen:

- | | |
|--|----------|
| • Umbau des Ortszentrums und Gemeindeamts | k€ 1.100 |
| • Investitionen für die FF Stanz | k€ 32 |
| • zu erwartende Katastrophenschäden | k€ 30 |
| • Schaffung des Raumes für die GTS | k€ 100 |
| • Schaffung und Adaptierung von Sportanlagen | k€ 25 |
| • Adaptierung der Teichanlage | k€ 40 |
| • Planung für ein neues Musikerheim | k€ 20 |
| • Sanierung von Gemeindestraßen 2019 | k€ 200 |
| • Beiträge zum WV Stanzbach | k€ 30 |
| • Beleuchtung der Teichstraße | k€ 23 |
| • Anschaffung eines neuen Gemeinde-LKW | k€ 261 |
| • Investitionen in die Wasserversorgung | k€ 35 |
| • Investitionen in Leitungskataster | k€ 45 |

BGM Pichler erkundigt sich, ob dazu noch Fragen existieren würden.

GK Stadlhofer:

Fragt, ob es zulässig sei, zugesagte BZ-Mittel als Bedeckung für den AOH zu verwenden.

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Beispielsweise seien die zugesagten k€ 100 pro Jahr zur Finanzierung des Umbaus des Ortszentrums natürlich zweckgebunden zu verwenden.

GK Stadlhofer:

Erkundigt sich, ob es bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit aufgrund der Indexanpassung zu Erhöhungen gekommen sei.

BGM Pichler:

Bestätigt dies, da die Gebühren im Rahmen von Verordnungen festgelegt sind und diese von der Gemeinde zu vollziehen sind. In Zukunft wird durch die Umstellung des Buchungssystems auf die kommunale doppelte Buchführung die Kosten der Verwaltungsanteile an den marktbestimmten Betrieben transparenter und damit kostengerechter darstellbar.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag für 2019 in der vorliegenden Form⁶ beschließen, und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Hebesatz der Grundsteuer mit 500% festzulegen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für 2019 - 2023 in der vorliegenden Form⁷ beschließen, und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2019

BGM Pichler referiert den vom Steuerberater erstellten Voranschlag der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG. Im Jahr 2019 würde man die KG auflösen können, die angesparten Rücklagen könne man in das Gemeindebudget überführen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Die KG könne man auch nach 2019 als Hülle bestehen lassen.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Wirtschaftsplan der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2019 in der vorliegenden Form⁸ beschließen, und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Beschluss des Kassenkredits 2019

BGM Pichler informiert, dass der Kassenkredit für 2019 ein Sechstel des OH betragen könne. Zwei Angebote wurden eingeholt. BGM Pichler verliest die Angebote.

GR Ellmaier:

Plädiert für den Abschluss mit der RAIKA

BGM Pichler:

Die Gemeinde habe bei beiden Instituten ein Konto.

VzBGM Gallbrunner:

Solange es in der Stanz noch eine RAIKA-Filiale geben würde, solle man den Kassenkredit bei dieser Bank abschließen.

GK Stadlhofer:

Außerdem sei die RAIKA auch um 0,05% günstiger.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Kassenkredits laut dem vorliegenden Vertrag⁹ mit der RAIKA beschließen, und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Änderung der Verordnung zum Interessentenweg „Peinsippweg“

BGM Pichler informiert, dass im Zuge des Förderungsverfahrens aufgefallen sei, dass ein Grundstück aus der Verordnung gestrichen und ein Grundstück in die Verordnung aufgenommen werden müsse. Der Rest der Verordnung würde sich nicht ändern.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung zum öffentlich-rechtlichen Interessentenweg „Peinsipp“ in der vorliegenden Form¹⁰ beschließen, und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Beschluss zur Vergabe der Arbeiten zum neuen GTS-Raum

BGM Pichler informiert, dass die Aufstellung der Bieter für die Arbeiten im GTS-Raum nun vorliegen würde. GK Stadlhofer und GR D. Schabereiter haben im Vorfeld die Gewerke konkretisiert. Es wurden für jedes Gewerk jeweils zwei Firmen um die Abgabe eines Angebots ersucht. Mit den Firmen wurden die Angebote nachverhandelt, weshalb nun eine Liste mit den letztgültigen Preisen vorliegen würde.

BGM Pichler verliest die Liste der Bestbieter:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| • Abbrucharbeiten, Durchbruch | Fa. Rainer Geieregger |
| • Zimmerer, Trockenbau | Fa. Kohlhuber |
| • Dach | Fa. Sajowitz |
| • Fenster | Fensterpark Internorm |
| • Malerarbeiten | Fa. Paul Klimbacher |
| • Bodenleger | Fa. Schatz |
| • Elektroinstallationen | E-Werk Kindberg |

GR D. Schabereiter empfiehlt, die Ausschreibung HLS zu wiederholen. Wichtig sei nun die rasche Vergabe von Abriss, Zimmerer und Dachdecker

BGM Pichler:

Die Förderung beim Land Steiermark werde im Jänner 2019 beantragt werden. Die Arbeiten sollen in den Energieferien 2019 starten, ein Bauzeitenplan würde bereits vorliegen.

Die Möbel wolle BGM Pichler derzeit noch nicht beauftragen, da Inhalte und Preise noch nicht den Vorstellungen entsprechen. Zum Beispiel ist das Architektenhonorar an die hochpreisigen Möbel angelehnt, weshalb man darüber nochmals mit den Architekten reden müsse. Auch die Beleuchtung sei zu einem späteren Zeitpunkt separat zu beschließen.

GK Stadlhofer:

Hat als SPÖ-Fraktion ein Problem damit, da die Liste mit den endgültigen Preisen in der Woche vor der Gemeinderatssitzung nicht in der Mappe mit den Sitzungsunterlagen vorhanden war. Er persönlich würde nur die Preise der HLS-Angebote kennen. Jedoch sollten Stanzer Betriebe in der Vergabe bevorzugt behandelt werden.

GR D. Schabereiter:

Gibt an, dass Architekt Kocher in der Woche vor der Sitzung erkrankt sei, weshalb es bei der Berechnung und Übermittlung der Liste zu Verzögerungen gekommen sei. Er selbst habe mit Architekt Kocher einige Male telefoniert, sodass die Liste schlussendlich gestern Abend eingetroffen sei. Die Liste beinhalte einen Preisspiegel, alle relevanten Dinge seien klar ersichtlich.

BGM Pichler:

Architekt Kocher sei mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt worden, demgemäß gehe er davon aus, dass die Werte alle geprüft und richtig seien.

GK Stadlhofer:

Weist darauf hin, dass sich im Gewerk Trockenbau einiges geändert habe, da die Fa. Kohlhuber nun den Trockenbau zusätzlich zur Zimmerei anbieten würde.

GR D. Schabereiter:

Architekt Kocher habe mit der Fa. Kohlhuber den Trockenbau nachverhandelt. Die Fa. Kohlhuber machte daraufhin ein Pauschalangebot für Zimmerei, Trockenbau und das Bürsten der sichtbaren Konstruktionsbalken des Dachstuhls. Diese Pauschale sei nun insgesamt günstiger als eine getrennte Vergabe der verschiedenen Gewerke.

GK Stadlhofer:

Bezweifelt, dass es möglich ist zwei Leistungen zu einem insgesamt günstigeren Gesamtpreis anzubieten.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Wurde der Abzug von Skonto berücksichtigt?

GR D. Schabereiter:

Skonto von -3% wurde generell verhandelt. Zusätzlich dazu gaben einige Firmen noch zusätzlichen Nachlass.

BGM Pichler:

Verliert jene Firmen, die Nachlass gewährten.

VzBGM Gallbrunner:

Gibt an, dass er zum Umbau über dem Kindergarten stehen würde und dass die nötigen Arbeiten gemacht werden müssten. Dennoch moniert auch er, dass es zu den verhandelten Preisen im Vorfeld keine Informationen gegeben hätte.

GK Stadlhofer:

Wenn man nun alle Gewerke außer HLS beschließen würde, könnte es möglicherweise ein Problem mit dem Bauzeitenplan geben, da die nächste Gemeinderatssitzung erst im März 2019 sei.

GR D. Schabereiter:

Sieht kein Problem, da der Start für HLS erst Ende März geplant sei.

BGM Pichler:

Ist für einen heutigen Beschluss. Der Preis würde passen. Er spricht sich dafür aus, die vorgetragenen Gewerke und die Durchführung der ÖBA heute zu vergeben. Die Auftragserteilung für HLS, die Möbel und das Architektenhonorar wolle er nach einer Besprechung mit dem Büro Nussmüller in der nächsten Gemeinderatssitzung behandeln.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Beinhaltet die ÖBA die Rechnungskontrolle, Dokumentation und Protokollierung?

BGM Pichler:

Bestätigt dies.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten für den GTS-Raum an die folgenden Firmen laut dem aktuellen, nachverhandelten Preisspiegel¹¹ beschließen:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| • Abbrucharbeiten, Durchbruch | Fa. Rainer Geieregger |
| • Zimmerer, Trockenbau | Fa. Kohlhuber |
| • Dach | Fa. Sajowitz |
| • Fenster | Fensterpark Internorm |

- Malerarbeiten Fa. Paul Klimbacher
- Bodenleger Fa. Schatz
- Elektroinstallationen E-Werk Kindberg
- ÖBA Arch. Nussmüller

Die Vergabe der HLS solle neu ausgeschrieben werden. Die Einrichtungsplanung und das Honorar für die Architektenleistung soll mit dem Büro Nussmüller nachverhandelt werden. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Beschluss eines Winterdienstvertrags

BGM Pichler informiert über die Aufteilung der Schneeräumung und des Winterdienstes zwischen Fuhrhof, Agrarservice Brandner und Maschinenring. Mit der Fa. Agrarservice Brandner soll nun ein Winterdienstvertrag geschlossen werden, um die Tätigkeiten für die Gemeinde auf eine einwandfreie, rechtliche Basis zu stellen.

GK Stadlhofer:

Gibt an, sich den Vertrag angesehen zu haben, jedoch würde noch der Übersichtsplan fehlen.

BGM Pichler:

Dieser wird noch erstellt und soll danach Teil des Vertrags sein.

VzBGM Galbrunner:

Ist dieser Vertrag auch für die Fa. Agrarservice Brandner in Ordnung?

BGM Pichler:

Bestätigt, dass der Vertrag beidseitig akzeptiert wird.

GR Ellmaier:

Sind die Stundensätze inkl. Personal zu verstehen?

BGM Pichler:

Bestätigt dies.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Winterdienstvertrag mit der Fa. Agrarservice Brandner in der vorliegenden Form¹² beschließen, und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.
(eine Enthaltung: GRⁱⁿ Brandner)

12. Beschluss einer Übertragungsverordnung zu Beschlüssen zum Beamtenwohnhaus in Mürzzuschlag an den Gemeindevorstand

BGM Pichler informiert, dass die Gemeinde Stanz einen ca. 5%igen Anteil an einem Beamtenwohnhaus in Mürzzuschlag besitzt. Bei Sanierungen oder Mietverträgen wäre immer ein Beschluss des Gemeinderats nötig. Aus Gründen der Schnelligkeit und Einfachheit sollte diese Zuständigkeit auf den Gemeindevorstand übertragen werden.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Zuständigkeit in Bezug auf Angelegenheiten zum Beamtenwohnhaus in Mürzzuschlag vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand übertragen wird. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. Beschluss der Zuzahlung zum MTF der FF Stanz

BGM Pichler informiert, dass die FF Stanz ein neues MTF anschaffen muß. Dabei wurde um eine Zuzahlung der Gemeinde in der Höhe von k€ 32 angesucht. Die Zahlung sei zwar erst 2019 fällig, die FF Stanz benötigt jedoch die fixe Zusage der Gemeinde, um sich ihrerseits um Förderungen bemühen zu können. Die notwendige Summe ist für die FF-Stanz zweckgewidmet im Budget vorhanden.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz 2019 k€ 32 zum neuen MTF der FF Stanz beitragen wird. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

14. Beschluss des Sitzungsplans 2019

BGM Pichler schlägt folgende Termine als Gemeinderatssitzungstermine für 2019 vor:

- 14.03.2019
- 23.05.2019
- 04.07.2019
- 12.09.2019
- 12.12.2019

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Sitzungsplan laut den vorgeschlagenen Terminen beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

15. Beschluss zur Schaffung eines Auffüllungsgebiets, Brandstatt

BGM Pichler berichtet von den langwierigen aber erfolgreichen Bemühungen, der Familie Kohlhuber/Kobrys den Bau eines Einfamilienhauses in der Brandstatt zu ermöglichen. Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid mit Auflagen ist an den Konsenswerber ergangen. Die Zufahrtsstraße muss demnach in ihrer Neigung verändert werden, um die WLW dazu zu bewegen, die Gefahrenzonen im betreffenden Bereich abzuändern. Die Erfüllung der im wasserrechtlichen Bescheid genannten Auflagen durch den Konsenswerber ist die Voraussetzung für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens (Schaffung Auffüllungsgebiet).

GK Stadlhofer:

Aus seiner Sicht spricht nicht gegen die Ausweisung eines Auffüllungsgebiets, wenn dies möglich ist und die Gemeinde keine Haftungen übernehmen muss.

BGM Pichler:

Wenn die WLW der Schaffung des Auffüllungsgebiets zugestimmt hat, trifft die Gemeinde keine Haftung.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Schaffung eines Auffüllungsgebiets am Grundstück 238/1 KG 60203 beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

16. Beschluss zur Verlängerung des Citybus-Vertrages

Der Vertrag für den Citybus sollte für 2019 verlängert werden. Die Zuzahlung zum Citybus ist als Ausgleich für eine höhere Taktfrequenz zur Linie 181 vereinbart. Die Kosten belaufen sich laut der Vereinbarung von 2018 auf € 947,00 pro Jahr. Für 2019 bleiben diese Kosten unverändert.

GK Stadlhofer:

Hält dies für eine gute Sache.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss der Folgevereinbarung laut der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung¹³ beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

17. Beschluss zur Wertsicherung der Gebühren

BGM Pichler berichtet, dass die Gebühren, die per Verordnung festgelegt wurden, bereits wie vom Land Steiermark angeregt, indexangepasst verrechnet werden. Zusätzlich dazu hat das Land Steiermark informiert, dass auch die restlichen Gebühren durch einen Gemeinderatsbeschluss wertgesichert werden können. Diese sind vor kurzem nach dem Vorschlag des Infrastrukturausschuss angepasst worden, die Gebühren für die Miete der Halle sollen noch angepasst werden.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Erkundigt sich, ob die Wertsicherung aller Gebühren in der Vergangenheit nie im Gemeinderat beschlossen wurde. Dies kann kein Gemeinderat beantworten. Zusätzlich dazu ist sie der

Ansicht, dass die Gebühren erst vor kurzem nach dem Vorschlag des Infrastrukturausschusses angepasst wurden. Deshalb solle die Indexanpassung erst ab 2020 beschlossen werden.

GK Stadlhofer:

Schließt sich dieser Meinung an und ist für eine Wertsicherung erst ab 2020.

BGM Pichler:

Ist nicht dieser Meinung und weist darauf hin, dass alle Gebühren, bis auf jene in der Kulturhalle, bereits der Indexierung unterliegen. Z.B. geht es bei der Gebühr für die Biertischgarnituren um einen Betrag von 2% von € 2,50 gehen würde. Diese Anpassung würde in diesem Fall eine Steigerung von 5 cent betragen. Diese wäre jedem zuzumuten.

GR Ellmaier:

Erst heuer im Herbst wurden die Gebühren neu festgelegt.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Ist dafür, die Indexanpassung erst ab 2020 greifen zu lassen.

BGM Pichler:

Weist darauf hin, dass alle Preise dem Index unterliegen. Er stellt die Frage an den Gemeinderat, wie die Gemeinde ihre Ausgaben bestreiten soll, wenn die Gebühren nicht wertgesichert wären. Das wird Auswirkungen in der Beteiligung der BZ-Mittel beim Land haben. Gemeinden werden bei den jährlichen Budgetgesprächen unmissverständlich darauf gedrängt, ihren Gebührenhaushalt in Ordnung zu bringen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Gibt an, dass bei einer Gebührenerhöhung die Indexanpassung im Folgejahr bis jetzt immer ausgesetzt wurde.

GR Ellmaier:

Gibt zu bedenken, dass der Fuhrhof viele Fahrten und Aufgaben für Vereine erledigen würde. Die fälligen Gebühren dafür würden den Vereinen fast immer erlassen werden.

GK Stadlhofer:

Die Gebühren für den LKW würden aus seiner Sicht ohnehin nicht den Kaufpreis von k€ 165 einspielen können.

GR Th. Schabereiter:

Spricht sich für die Wertsicherung aller Gebühren aus, da das die sauberste Linie wäre.

GR Hafenscherer:

Bedeutet eine Wertsicherung aller Gebühren, dass der Gemeinderat nie wieder Gebühren erhöhen kann?

BGM Pichler:

Die Festlegung zugrundeliegender Gebühren sei immer Sache des Gemeinderats.

GR Hafenscherer:

Moniert, dass die Gebühren für Kanal und Müll stark gestiegen seien.

BGM Pichler:

Weist darauf hin, dass nun sichergestellt sei, dass die Kosten vom Verursacher getragen werden.

Wer mehr Müll produziert, würde auch mehr Gebühren zahlen.

Der Kanal der Gemeinde Stanz ist teilweise seit 50 Jahren nicht saniert worden und in weiten Teilen stark beschädigt. Dies sei ein Erbe aus der Vergangenheit. Nun sei es leider nötig eine Strategie zur Sanierung zu entwerfen.

GR Hafenscherer:

Die Gemeinde Stanz hat eben Pech, da das Netz sehr weitläufig ist. Städte würden sich da leichter tun. Er ist jedoch der Meinung, dass man die Kosten für Müll und Kanal nicht auf die Bevölkerung überwälzen solle.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Wertsicherung der Gebühren, welche noch nicht per Verordnung wertgesichert seien, beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 2:12 Stimmen abgelehnt.

Stimmen für den Antrag: BGM Pichler (BI), GR D. Schabereiter (BI)

Stimmen gegen den Antrag: VzBGM Gallbrunner (SPÖ), GK Stadlhofer (SPÖ), GR Maierhofer (SPÖ), GRⁱⁿ Eder (SPÖ), GR Hafenscherer (SPÖ), GR Kelemina (SPÖ), GRⁱⁿ Reinhofer (BI), GRⁱⁿ Pichler (BI), GRⁱⁿ Brandner (BI), GRⁱⁿ Bruggraber (BI), GR Ellmaier (ÖVP), GR Th. Schabereiter (ÖVP)

18. Beschluss zur Delegation der Präzisierung der Hallengebühren an den Infrastrukturausschuss

BGM Pichler informiert, dass es in Bezug auf die Nutzungsgebühren der Halle immer wieder zu Unstimmigkeiten kommen würde. Eine Präzisierung der verschiedenen Nutzungsarten, auch in Bezug auf Räumlichkeiten der Schule und des Kindergartens wäre wünschenswert. Deshalb

schlägt er vor, den Infrastrukturausschuss mit der Durchführung einer Gebührenüberarbeitung zu beauftragen. Als Beraterinnen sollen VB Brunnhofer-Berger und VB Schabereriter im Ausschuss anwesend sein.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Infrastrukturausschuss mit der Durchführung einer Gebührenüberarbeitung in Bezug auf die Nutzungsgebühren der Halle, der VS Stanz und des Kindergartens beauftragen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

19. Berichte des Bürgermeisters

19.1 Jugendprojekt

BGM Pichler informiert, dass heute die zwei Jugendlichen L.(14) und T.(15) anwesend seien, die das angekündigte Projekt zu einem alternativen Jugendplatz vorstellen würden. Dies sei durch die Beschwerde der Familie Steiner bei der Volksanwaltschaft über Lärm am Kinderspielplatz bei der Volksschule angeregt worden. Er übergibt das Wort an Elisa Rosegger, Fa. SCAN.

Elisa Rosegger:

Der Schwerpunkt des diesjährigen LA21-Prozesses sei die Arbeit mit Jugendlichen. Es sei schon der diesjährige Teichaktionstag im Zeichen der Jugendlichen gestanden. Im Herbst traf sich eine Arbeitsgruppe aus Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde zu tun haben. Dabei wurden mögliche Schwerpunktfelder und Strategien in der Jugendarbeit erörtert. Der Wunsch der Jugendlichen selbst nach einem eigenen Treffpunkt wurde im Zuge der Aktionen deutlich.

L.:

Die Jugendlichen hatten mit dem Schulspielplatz bereit einen Platz als Treffpunkt gefunden. Dort seien sie jedoch unerwünscht gewesen, da sie angeblich zu laut gewesen seien.

Elisa Rosegger:

Aus diesem Grund sei von der Gemeinde der Auftrag gekommen, sich um einen alternativen Standort umzusehen. Dazu habe es mit mehreren Jugendlichen Workshops gegeben. Als

Standort habe man sich auf das Areal zwischen Hollersbachbrücke und Hollersbach festgelegt. Dazu seien bereits planliche Darstellungen entwickelt worden.

T.:

Als Basisausstattung wäre wichtig, dass die Jugendlichen das WC beim Teichstüberl benutzen könnten. Zusätzlich dazu wäre eine Erschließung des Areals mit Strom und Wasser wünschenswert. Weiters bräuchte man eine Möglichkeit zur Mülltrennung vor Ort. Der Parkplatz des „Gruselhauses“ (altes E-Werk) wäre nutzbar.

L.:

Die Wunschausstattung wäre eine überdachte Laube. Als Sitzgelegenheiten würden sich die Jugendlichen die Palettenmöbel aus der Dorfwerkstatt wünschen. Zusätzlich dazu wären die Errichtung eines Grillplatzes und der Betrieb einer Musikanlage wichtige Features.

T.:

Beim Brainstorming der Jugendlichen wäre auch die Wichtigkeit eines Erdkellers zur Getränkekühlung hervorgehoben worden. Weitere Wunschausstattung des Jugendareals: Skaterrampen, Tischtennisplatte, Lichterketten und Hängematten.

L.:

Die Jugendlichen würden auch gern gemeinsam Ausflüge organisieren und am Jugendareal Bands Auftritte ermöglichen.

Elisa Rosegger:

In den Workshops sei auch der Wunsch der Jugendlichen zur Zusammenarbeit mit den Stanzer Vereinen hervorgehoben worden. Wichtig bei der Errichtung des Areals wäre, dass es ein bis zwei Hauptverantwortliche geben würde. Den Jugendlichen sei auch die Erstellung und Einhaltung gewisser Platzregeln wichtig. Bei der Nutzung sollte es auf Wunsch der Jugendlichen ein Mindest- und Höchstalter geben, jedoch soll niemand ausgegrenzt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt sei das Bekenntnis zur Einhaltung des Stmk. Jugenschutzgesetzes.

Diese Präsentation des Jugendareals habe auch schon vor der „Arbeitsgruppe Kinder und Jugendliche“ stattgefunden. Dabei wäre die Frage nach der Trägerschaft für dieses Projekt zur Sprache gekommen. Von Privatpersonen, Betrieben und Vereinen sei bereits Hilfe (zB. Bau, Bepflanzung, etc.) angeboten worden.

GR D. Schabereiter:

Hat das Projekt von Anfang an fachlich begleitet und sich den Platz vor Ort angesehen. Angedacht wäre eine Terrassierung des Areals. Zu den Kosten gäbe es derzeit noch keine Schätzungen, das Projekt müsse aus seiner Sicht jedoch Schritt für Schritt wachsen.

GR Hafenscherer:

Ist dieser Treffpunkt nur für den Sommer gedacht?

T.:

Im Sommer wird die hauptsächliche Nutzung stattfinden.

BGM Pichler:

Stellt die Frage nach den zu erwartenden Kosten.

GR D. Schabereiter:

Derzeit würde noch keine tragbare Kalkulation vorliegen, jedoch wäre mit k€ 5-10 schon viel zu erreichen.

BGM Pichler:

Dankt für den Vortrag und die wertvolle Arbeit der Jugend. Dass diese ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen würden, sei überaus positiv und nicht selbstverständlich. Grundsätzlich würde dazu bereits die Zusage der Besitzer vorliegen. Details müssen nun mit den Eigentümern im Vorfeld abgesprochen werden. Fachlich wären noch die Auflagen bzgl. der roten Zone abzuklären. Wenn die neuen Anschlaglinien des Stanzbachs in diesem Bereich bekannt wären und die Kosten zur Terrassierung eingeholt wären, wäre ein erneutes Treffen mit der Jugendgruppe aus seiner Sicht sinnvoll.

GRⁱⁿ Pichler:

Hält das Projekt für eine gute Sache.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Gratuliert den anwesenden Jugendlichen.

VzBGM Gallbrunner:

Hält den Standort für ideal, da kein Wohnhaus in der Nähe betroffen sei.

BGM Pichler:

Informiert, dass das „Gruselhaus“ (altes E-Werk) samt Grundstück der Stiftung von Herrn Lackner gehören würde. Er sagt zu nachzufragen, ob eine Nutzung möglich sei.

GR D. Schabereiter:

Den Wanderweg könne man optisch wahrnehmbar umverlegen.

GRⁱⁿ Eder:

Regt an, dass die Zimmerei Kohlhuber bei der Errichtung des Areals helfen sollte, da diese in diesem Jahr viele Aufträge der Gemeinde erhalten habe.

GR Ellmaier:

Auch in den Reihen der Landjugend würden sich viele Experten und Fachleute befinden.

GRⁱⁿ Pichler:

Kann sich vorstellen, dass das Musi-Jugendlager mit Steckerlbrot am Grillplatz stattfinden könnte. Als Gegenleistung könnte der Musikverein bei der Errichtung mithelfen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Kann zur Errichtung um Förderung angesucht werden?

Elisa Rosegger:

Derzeit ist die Fördersituation für Jugendprojekte angespannt. Eventuell könnte man bei einem der nächsten Calls der A6 Förderungen lukrieren.

GR Hafenscherer:

Das Projekt ist zu unterstützen.

BGM Pichler:

Nächster Schritt ist die Erstellung eines Konzepts mit belastbaren Zahlen. Er bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei den beiden anwesenden Jugendlichen und richtet Grüße an die Nichtanwesenden aus.

19.2 Ortszentrum

BGM Pichler informiert, dass abhängig vom Wetter laut Plan der Betonbau im Jänner 2019 festig gestellt werden soll. Die beiden Wohnungen über dem Sitzungssaal seien nun freigegeben worden. Der Holzbau soll je nach Witterung ab Februar 2019 beginnen. Die Fertigstellung ist für September 2019 geplant.

19.3 Fernwärme KELAG

Ein Optionsvertrag mit Herrn Mähring wurde erstellt und wird mit Herrn Mähring verhandelt werden.

19.4 Teilung Arzt – Hochörtler

Das Servitut am zu teilenden Grundstück bleibt erhalten, somit wird ein positiver Bescheid erstellt werden.

19.5 Wirtschaftsrat der Pfarre

Mit dem Wirtschaftsrat der Pfarre fand eine Besprechung statt, in der der Wirtschaftsrat mitteilte, dass sich die Pfarre die Kosten für die Bücherei nicht mehr leisten möchte. Mit der Gemeinde besteht seit 2005 ein Vertrag über die gemeinsame Trägerschaft. In diesem Vertrag wurde ein

Gremium zu Angelegenheiten betreffend die Bücherei festgelegt, welches jedoch noch nie getagt hätte. Ein Treffen dieses Gremiums zur Diskussion über die weitere Vorgehensweise ist für Jänner 2019 geplant.

19.6 Vertretung in diversen Verbänden

Die Gemeinde habe in die diversen Verbände, wie zB. AWW, SHV und ISGS, Vertreter entsandt. In Zukunft soll sichergestellt werden, dass diese Vertreter im Sinne der Gemeinde in den Verbänden abstimmen. Dazu wird künftig der Vertreter der Gemeinde, VzBGM Gallbrunner, mit einem Auftrag des Gemeinderats bzgl. seines Abstimmungsverhaltens ausgestattet werden. Insbesondere die unbotmäßigen Steigerungen der SHV-Zuschüsse durch die Gemeinde macht BGM Pichler Sorgen. In diesem Jahr wurde vom SHV wieder € 1 Mio. an Mehrkosten verursacht und die Kosten werden ohne Federlesens auf die Mitgliedsgemeinden abgewälzt. Für die Stanz bedeutet das im nächsten Jahr eine Steigerung von k€ 26. Die Kosten würden sich schon jetzt auf etwa k€ 440 pro Jahr belaufen.

Im Bereich des AWW gibt es Überlegungen, die Struktur der Altstoff-Sammelzentren zu ändern, sodass für jede Region zentrale Entsorgungsstellen geschaffen werden. Die BürgerInnen würden künftig dort ihre Entsorgungen durchführen können.

19.7 SHV, Causa Salchenegger

BGM Pichler stellt die Frage an GK Stadlhofer, ob bzgl. einer Wohnung beim SHV nachgefragt wurde. GK Stadlhofer berichtet, dass der SHV derzeit keine Möglichkeit sehen würde, für Herrn Salchenegger eine taugliche Wohnung in der Stanz anzumieten. Jedoch sei das Problem in der Zwischenzeit schon durch Privatinitiative von Stanzern gelöst worden.

19.8 Rettungseuro

Dass das Rote Kreuz um eine Erhöhung des Rettungseuros angefragt habe, habe BGM Pichler bereits berichtet. Nun erhielt BGM Pichler eine E-Mail von BGM Rudischer, dass alle BGM des Bezirks sich abstimmen sollten. Das Rote Kreuz habe dem Vernehmen nach auch BGM Reisinger besucht und sei bei diesem auf taube Ohren gestoßen. Auch in Langenwang und Krieglach sei das Rote Kreuz mit der Forderung um Erhöhung abgeblitzt. Die ablehnende Haltung der BGM des Bezirks wurde dem Roten Kreuz bereits mitgeteilt. Da es sich beim Roten Kreuz um einen Landesverein handeln würde, sei das Land Steiermark der richtige Ansprechpartner für allfällige Budgetnöte.

20. DRINGLICH: Beschluss zum Teilungsplan Stelzer

Zur Verlegung des öffentlich-rechtlichen Interessentenwegs im Hofbereich Stelzer wurde bereits die Vermessung durchgeführt. Der Abtausch der Grundflächen sei flächenneutral möglich.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abtausch auf Basis des vorgelegten Teilungsplans¹⁴ beschließen. Zusätzlich dazu möge der Gemeinderat die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung und die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentliche Gut gemäß Gegenüberstellung beschließen. Die Verbücherung des Planes ist gemäß § 15 LTG beim Vermessungsamt zu beantragen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

21. DRINGLICH: Beschluss zur Beauftragung des Büros Perz zur Erstellung eines wasserrechtlichen Bewilligungsprojekts

Der Damm am Teichgelände musste infolge von Hochwasserschäden saniert werden. Zur wasserrechtlichen Bewilligung ist nun die Erstellung eines Projekts nötig. Zur Sanierung selbst könnte danach ein Ansuchen um Kostenaufteilung zwischen Land Steiermark, WLV und Gemeinde beantragt werden.

GK Stadlhofer:

Müsste das Bauwerk ohne Bewilligung wieder abgetragen werden?

BGM Pichler:

Grundsätzlich ja, daher wird eine Bewilligung angestrebt, die auch für Förderungen eine Voraussetzung darstellt.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, mit der Erstellung der Einreichunterlagen zur wasserrechtlichen Bewilligung des Dammbauwerks

am Teichgelände das Büro Perz laut dem vorliegenden Angebot¹⁵ zu beauftragen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

22. DRINGLICH: Beschluss zum Einlauf Hölbling

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die betreffenden 5 m² in das freie Gemeindeeigentum übertragen und an die Familie Hölbling veräußert werden. Zur Veräußerung an die Familie Hölbling wird ein Quadratmeterpreis von € 1,00/m² festgelegt. Die Antragsteller haben die Verfahrenskosten, Vermessungskosten und Gebühren zu tragen. Der Gemeinderat möge weiters den Infrastrukturausschuss mit der Festlegung einer Flächenpreisstaffelung für zukünftige Verkäufe beauftragen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

23. DRINGLICH: Beschluss zum Einlauf Trailrun

GR Hafenscherer:

Meint zum Einlauf des Organisations des Trailruns, dass dieser derartige Anträge das nächste Mal vor der Veranstaltung stellen sollte.

BGM Pichler:

Weist darauf hin, dass dies eben nicht so geregelt sei. Anträge könnten bei Nutzung von Gemeindeeigentum nur rückwirkend gestellt werden.

VzBGM Gallbrunner:

Hält den Trailrun für wichtig für die Stanz. Außerdem weist er GRⁱⁿ Reinhofer darauf hin, dass der Verein, der den diesjährigen Trailrun organisiert habe, ähnlich wie beim Jonglierfest, auch kein Stanzer Verein sei, sondern es sich um den Laufclub Hochschwab handeln würde.

BGM Pichler:

Herr Illmaier habe das Event von sich aus organisiert und der Trailrun sei eine wichtige Veranstaltung für die Gemeinde. Die Startersackerl seien gut angenommen worden, da habe es

viel positives Feedback gegeben. Außerdem sei der Trailrun heuer erstmalig als Green Event organisiert worden.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Weist darauf hin, dass der Trailrun auch viele Sponsoren hatte.

GRⁱⁿ Pichler:

Aus ihrer Sicht sei die viele Organisationsarbeit kein Argument für eine Förderung. Diese würden alle Vereine bei jeder Veranstaltung leisten. Prinzipiell sei eine Leistung Einzelner für die Allgemeinheit immer zu unterstützen. Jedoch sei die Außenwirkung des Trailruns besonders zu berücksichtigen. Sie spricht sich deshalb für die Rückerstattung aus.

GR D. Schabereiter:

Sieht beim Trailrun ein erhebliches Werbepotenzial für die Stanz.

VzBGM Gallbrunner:

Beispielsweise würden auch beim Maikonzert über 60 Personen mitarbeiten und alles geben. Eine Rückerstattung könne man nicht von der Anzahl und der Wichtigkeit abhängig machen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Aufgrund der Förderung für die Stanzer Jongliertage könne man einen Stanzer Verein nicht schlechterstellen.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Rückerstattung des Rechnungsbetrags abzüglich des Kostenersatzes für Glasbruch beschließen Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

24. DRINGLICH: Beschluss zum Einlauf des ESV

BGM Pichler informiert, dass der ESV einen leichteren Traktor zur Schneeräumung benötigen würde. Laut dem Angebot der Fa. Agrarservice Brandner könnte man zusätzlich zum Gerät mit Schneeschild ein Mähdeck anschaffen, damit das Fahrzeug auch im Sommer durch die Gemeinde oder den Sportverein genutzt werden kann. Sein Vorschlag sei, dass die Gemeinde das Gerät anschafft, und der ESV sich mit 50% an den Kosten beteiligen soll. Das zusätzliche Mähdeck solle die Gemeinde alleine anschaffen.

GK Stadlhofer:

Das Gerät würde somit im Eigentum der Gemeinde stehen?

GR Ellmaier:

Dies sei dem ESV jedenfalls mitzuteilen.

BGM Pichler:

Sieht das so, da das Gerät im Sommer vom ESV nicht benötigt werden würde.

GR D. Schabereiter:

Eine weitere Bedingung müsse sein, dass der ESV den Teich für Eisläufer freischieben muss.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Berichtet, dass sie am Teichaktionstag den ESV um den größeren Traktor gefragt hätte. Für diesen Traktor würde es eine Vereinbarung geben, wonach die Gemeinde jederzeit bei Bedarf darauf zugreifen könnte. Sie habe von einem Mitglied des ESV jedoch eine abschlägige Antwort zur Nutzung des Traktors erhalten. Somit habe der ESV die Abmachung nicht eingehalten. Dies müsse mit dem Obmann des ESV besprochen werden.

GK Stadlhofer:

Für den Rider der Gemeinde wurde bereits einmal ein Schild gekauft. Damals habe der SV das Gerät als zu schwach für die Schneeräumung eingeschätzt.

BGM Pichler:

Dies sei nun mit dem ESV abgeklärt. Das leichte Gerät werde nur für die Randbereiche benötigt.

GR Hafenscherer:

Vor der Anschaffung müsse mit dem ESV abgeklärt werden, ob sie mit den Bedingungen einverstanden seien.

BGM Pichler:

Dies sei ohnehin klar.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Anschaffung des Husqvarna Riders laut dem Angebot der Fa. Agrarservice Brandner beschließen. Das Gerät soll inkl. Schneeschild dem ESV zur Schneeräumung überlassen werden.

Bedingungen dazu sind:

- **der ESV trägt 50% der Anschaffungskosten des Fahrzeugs inkl. Schneeschild**
- **der ESV verpflichtet sich, Flächen für Eisläufer freizuhalten**
- **im Sommer steht das Gerät der Gemeinde und anderen Vereinen zur Verfügung**

Der Gemeinderat möge zusätzlich dazu die Anschaffung eines passenden Mähdecks beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

(eine Enthaltung: GRⁱⁿ Brandner, BI)

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 2030 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Teilungsplan Stelzer
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Vergabe Bewilligungsprojekt
- Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Kaufangebot Hölbling
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Rückerstattung Trailrun
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Anschaffung Rider
- Beschluss des Voranschlags 2019
- Beschluss des Hebesatzes
- Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans
- Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2019
- Beschluss des Kassenkredits 2019
- Beschluss der Verordnungsänderung „Peinsippweg“
- Beschluss zur Vergabe der Arbeiten zum neuen GTS-Raum
- Beschluss eines Winterdienstvertrags
- Beschluss einer Übertragungsverordnung zu Beschlüssen zum Beamtenwohnhaus in Mürrzuslag an den Gemeindevorstand
- Beschluss der Zuzahlung zum MTF der FF Stanz
- Beschluss des Sitzungsplans 2019
- Beschluss zur Schaffung eines Auffüllungsgebiets, Brandstatt
- Beschluss zur Verlängerung des Citybus-Vertrages



ÖFFENTLICH

- Beschluss zur Delegierung der Präzisierung der Hallengebühren an den Infrastrukturausschuss
- Beschluss zum Teilungsplan Stelzer
- Beschluss zur Beauftragung des Büros Perz
- Beschluss zur Übertragung von Flächen in das freie Gemeindeeigentum, Hölbling
- Beschluss zur Rückerstattung Trailrun
- Beschluss zur Anschaffung eines Husqvarna Rider



ÖFFENTLICH

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 84 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 11.12.2018

Vorsitzender
Bürgermeister DI Friedrich Pichler
i.V. Vizebürgermeister Kurt Gallbrunner

Schriftführer
GR Christian Maierhofer
i.V. GR

Schriftführer
GR Johann Ellmaier
i.V. GR Thomas Schabereiter

Schriftführer
GR Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift:

-
- ¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
 - ² Einlauf Hölbling
 - ³ Einlauf Nicht
 - ⁴ Einlauf Trailrun
 - ⁵ Einlauf ESV
 - ⁶ VA 2019 (Auszug)
 - ⁷ MFP (Auszug)
 - ⁸ Wirtschaftsplan KG
 - ⁹ Vertrag Kassenkredit RAIKA
 - ¹⁰ Verordnung WG „Peinsipp“
 - ¹¹ Preisspiegel GTS-Raum
 - ¹² Vertrag Winterdienst
 - ¹³ Finanzierungsvereinbarung Citybus
 - ¹⁴ Teilunsplan Stelzer
 - ¹⁵ Angebot PerzPlan

1

Von: **Raimund Lebner** r.lebner@stanz.at
Betreff: Einladung zur Gemeinderatssitzung | 11.12.2018 | 18:00
Datum: 4. Dezember 2018 um 18:38
An: **Johann Ellmaier** (ellmaier.johann@gmail.com), **Maria bruggrabers** (aon.at),
waltraud_eder@a1.net, martin.kelemina@gmail.com, **Thomas Schabereiter** (schabereiter@gmx.at), **Erich Haas**
erichhaas@gmx.at, **Brandner Beatrix** (brandner@fuerdienstanz.at), **Andrea Reinhofer** (reinhofer@fuerdienstanz.at), **Julia Pichler**
julia_pichler1@gmx.at, **Gallbrunner Kurt** (kurt.gallbrunner@yahoo.de), **Dieter Schabereiter** (dieter.schabereiter@vatubulars.com)
skichri.30@gmail.com, leitenbauer21@gmail.com, b.stadlhofer@gmail.com
Kopie: **DI Fritz Pichler** (buergermeister@stanz.at)

Werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Beachtet bitte die beiliegende Einladung zur **Gemeinderatssitzung am 11.12.2018**.

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner

Gemeinde Stanz im Mürtal
8653 Stanz im Mürtal 61

T +43 (0) 3865 8202
M +43 (0) 664 8869 0565
E r.lebner@stanz.at
W stanz.at



GR Sitzung
2018-1...ng.pdf



Gemeinde
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

Stanz im Mürztal, 04.12.2018
004-1/003-2018-9

E I N L A D U N G

Am **Dienstag, den 11.12.2018** mit Beginn um **18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende

T A G E S O R D N U N G

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018
- 3 Einläufe
- 4 Bericht des Prüfungsausschusses
- 5 Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2019 und Festsetzung des Hebesatzes
- 6 Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes
- 7 Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2019
- 8 Beschluss des Kassenkredits 2019
- 9 Änderung der Verordnung zum Interessentenweg „Peinsippweg“
- 10 Beschluss zur Vergabe der Arbeiten zum neuen GTS-Raum
- 11 Beschluss eines Winterdienstvertrags
- 12 Beschluss einer Übertragungsverordnung zu Beschlüssen zum Beamtenwohnhaus in Mürzzuschlag an den Gemeindevorstand
- 13 Beschluss der Zuzahlung zum MTF der FF Stanz
- 14 Beschluss des Sitzungsplans 2019



Gemeinde
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61

Tel.: 03865 – 8202

Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: office@stanz.at

www.stanz.at

- 15 Beschluss zur Schaffung eines Aufschließungsgebiets, Brandstatt
- 16 Beschluss zur Verlängerung des Citybus-Vertrages
- 17 Beschluss zur Wertsicherung der Gebühren
- 18 Beschluss zur Delegation der Präzisierung der Hallengebühren an den Infrastrukturausschuss
- 19 Berichte des Bürgermeisters
- 20 Tagesordnungspunkte bzgl. Personalien unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister

DI Friedrich Pichler eh.

2

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	10. Dez. 2018
Zl.:	Blg.:

Kaufanbot

Teilstück GST Nr 1091, GB 60230 Stanz

- Kaufinteressenten:**
1. Gerhard Hölbling
Stanz 16, A-8653 Stanz im Mürztal
 2. Karin Hölbling
Stanz 16, A-8653 Stanz im Mürztal

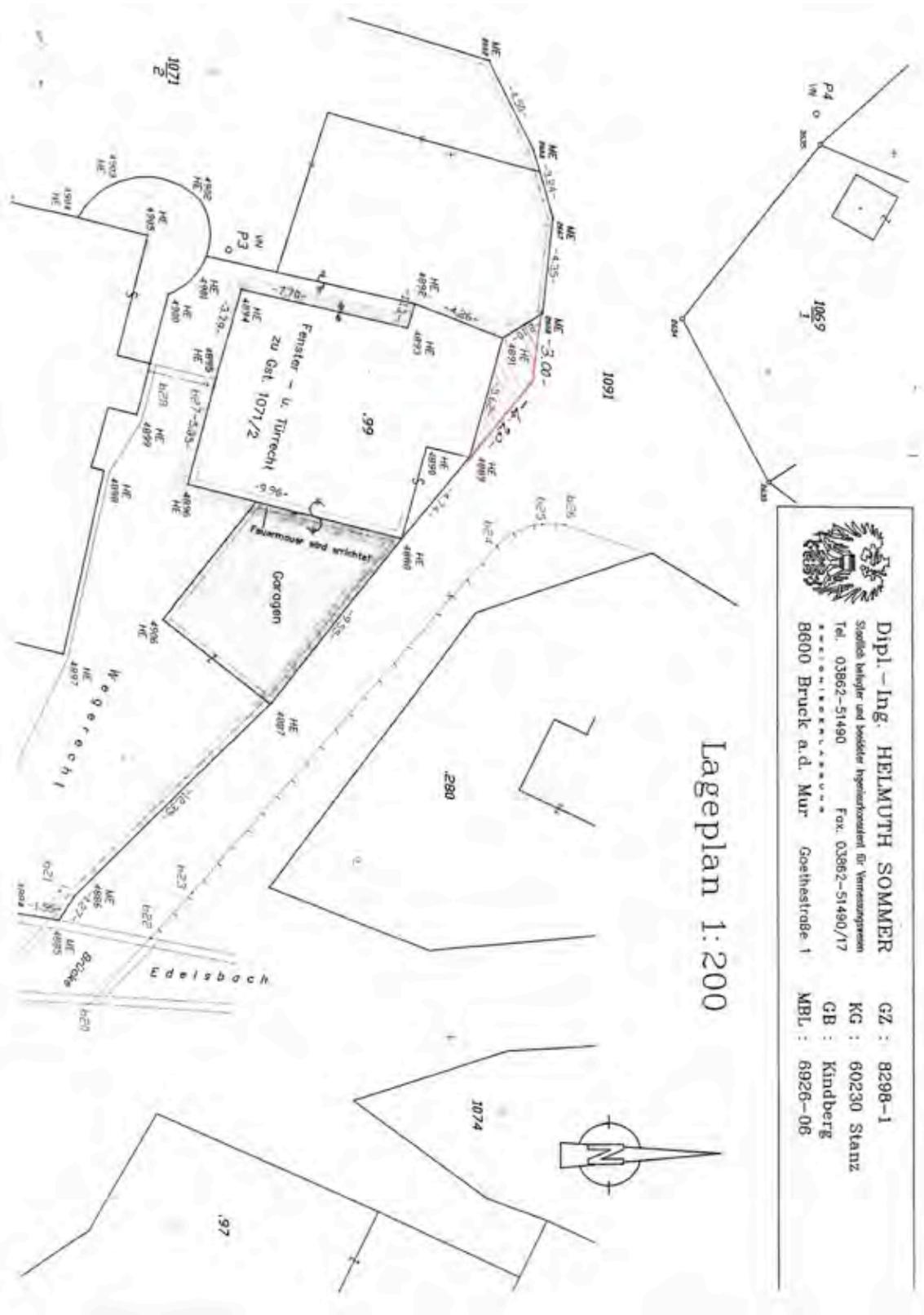
Wir beabsichtigen einen Stiegenaufgang für unser Haus, welches am GST .99 , GB 60230 Stanz steht, zu errichten.

Dafür wäre eine Teilfläche des GST 1091 zwischen den Vermessungspunkten 2668 und 4889 (Dreieck) im Ausmaß von rund 5 m² erforderlich. Wir bitten um Verkauf dieses Teilstückes an uns.

Stanz im Mürztal, am 7.12.2018

Gerhard Hölbling
Karin Hölbling

Gerhard Hölbling
Karin Hölbling





Dipl.-Ing. HELMUTH SOMMER
 Stadtschlichter und beidseitiger Hypothekensachverständiger für Vermögensgegenstände
 Tel. 03862-51490 Fax. 03862-51490/17
 * * * * *
 8600 Bruck a.d. Mur Goethestraße 1

GZ : 8298-1
 KG : 60230 Stanz
 GB : Kindberg
 MBL : 6926-06

3

Subject: Ansuchen

From: angelika nicht - To: r.lebner@stanz.at - Cc: - Date: 6. Dezember 2018 um 16:21

KOPIE

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit möchte ich am ein Ansuchen ersuchen. Mein Ansuchen betrifft die Veranstaltungen in der Halle! Aufgrund mehrer Vorfälle die den Zaun und Grund betreffen (Urinieren im Grund sowie zum Zaun bzw Erbrechen auf den Zaun und im Grund),möchte ich sie ersuchen das man ein Gitter mit Planen beim Zaun macht. Bei jeder Veranstaltung reinige ich meine Zaun mit Kärcher bzw den Grund. Da die Veranstalter oft erst zu Mittag oder Nachmittag zum Reinigen beginnen. MFG Angelika Ochensberger

Virenfrei, www.avg.com

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	06. Dez. 2018
Zi.:	Big.:



KOPIE

ANTRAGSFORMULAR RÜCKERSTATTUNG

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 1 von 2

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt: 28. Nov. 2018	
Zi.:	Bilg.:

Eingangsstempel Gemeinde

ANTRAG AUF RÜCKERSTATTUNG

Hallenmiete, etc.	02.10.2018	€ 2.076,-
<small>Rechnung für Hallenmiete, Fuhrhofdienstleistung, etc.</small>	<small>Rechnungsdatum</small>	<small>Höhe der Rückerstattung</small>

eingereicht von:

Stefan Kluwaier
<small>Vorname, Nachname, Verein, Institution</small>

Sonnenberg 113		
<small>Adresse</small>	<small>Hausnummer</small>	<small>Türnummer</small>

8653	Stanz
<small>PLZ</small>	<small>Ort</small>

Der Unterzeichner beantragt die Rückerstattung der oben bezeichneten Rechnung mit folgender Begründung:

<small>Begründung</small>

28.11.2018	Stefan Kluwaier
<small>Ort, Datum</small>	<small>Unterschrift Antragstellerin</small>



KOPIE
ESV Stanzertal

**Ansuchen um Zuschuss
Rasentraktor inkl. Schneeschild**

Leopersdorf, am 19.11.2018

Sehr geehrter Gemeinderat,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der ESV Stanzertal sucht um einen Zuschuss für die Anschaffung, Rasentraktor inkl. Schneeschild an.

Höhe des Ansuchens → 50% des Brutto-Kaufpreises

Begründung der Dringlichkeit für diese Anschaffung

Durch die Erfahrung in der letzten Saison, erste Mal seit 15 Jahren ohne Rasentraktor von der Gemeinde, ist es fast unmöglich den Teich unter normal Bedingungen zu Räumen. Die Arbeiter am Teich mussten letzten Winter händische Schwerstarbeiter leisten um die Schneemassen zu bewältigen!

➤ Ergebnis ca. 1500 Arbeitsstunden in 4 Monaten

Für die Randzonen ist der große Traktor einfach zu schwer und wenn dann noch solche Wetterbedingungen wie letzten Winter herrschen und das Eis seine Stärke nicht erreicht wird es sehr gefährlich!

➤ Resultat waren zwei Teicheinbrüche vorigen Winter

Der ESV Stanzertal muss und wird diese Anschaffung tätigen, damit die Teicharbeiter wieder besser Arbeitsbedingungen vorfinden!

Mit freundlichen Grüßen



Obmann
Hans-Peter Seitinger

Anhang: zwei Angebote (Lagerhaus Kapfenberg u. Brandner Stanz)

Angebot 1

Hallo Hans-Peter,

wie besprochen das Angebot für einen Rasentraktor.

Husqvarna Rider 216T AWD inkl. Schneeschild statt 5.817,00 nur 4.250,00 inkl. MwSt.
Alternativ:

Für Rückfragen stehe ich dir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landforst
Obersteirische Molkerei Lagerhaus & Co. KG
Bau & Gartenmarkt Kapfenberg

Karl Zorn

A-8606 Kapfenberg, Maierhofstrasse 5+7
Tel: +43 3882 22541 220
Fax: +43 3882 22541 249
E-Mail: karl.zorn@landforst.at
Web: www.landforst.at

Firmensitz: Knittelfeld
Firmenbuchgericht: Landesgericht Leoben
Firmenbuchnummer: FN 17108i

Angebot 2



ist Servicepartner und Hauswart für Forst & Gartengeräte sowie Zubehörteile und Agrar-Dienstleistungen

Michael Brandner AgrarService AT 0653 Stanz im Mürztal

Eisschützenverein Stanz
Baumannsiedlung 165
0653 Stanz

Angebot

Belegnummer 18-00114
Datum 16.11.2018
Kundennummer 005018
Auftrag

Gültig bis 26.11.2018

eigene UID: ATU51209146
Kunden UID: In: Telefon: +43 3665-
In: Telefax: +43 3665-
In: E-Mail:

versandt: Michael Brandner
Bearbeiter:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erlaube ich folgendes Angebot

Pos.	Nummer	Bezeichnung	LW	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
01		Rider Husqvarna Traktor R216T AWD mit Schneeschid ohne Motoröl	2018-46	1	Stk	4.199,00	4.199,00	-
		Motor: B&S Intex V-Twin Leistung: 9,5 kW @ 3000 U/min Gewicht: 298 kg						
		erhältliche: 2000 Makt mit SC	11	von				
							Gesamtsumme Euro	4.199,00
							3.499,17	699,83
							Gesamtsumme Brutto Euro	4.199,00

Zahlungsvereinbarung

5 Tage ohne Abzug

Euro

Wir danken für Ihre Anfrage



Ihr Servicepartner und Händler für Forst- & Gartengeräte sowie Zubehörteile und Agrar-Dienstleistungen.

Michael Brandner Agrarservice AT-8653 Stanz im Mürztal

Eisschützenverein Stanz
Baumannsiedlung 165
8653 Stanz

Angebot

Belegnummer 18-00115
Datum 16.11.2018
Kundennummer D05018
Auftrag

Gültig bis: 26.11.2018

Eigene UID: ATU57209746
Kunden UID:
Ihr Telefon: +43 3865-
Ihr Telefax: +43 3865-
Ihr EMail:

Versandart:
Bearbeiter: Michael Brandner

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit erhalten Sie folgendes Angebot

Pos.	Nummer	Bezeichnung	LW	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
1	bl	Rider Husqvarna Traktor R216T AWD mit Schneeschild, ohne Mähdeck Motor B&S Intek V-Twin Leistung 9,5 kW @ 3000 U/min Gewicht 208 kg	2018/46	1,00	Stk.	4 199,00	4 199,00	1
2	bl	Mähdeck 103 cm	2018/46	1,00	Stk.	820,00	820,00	1
						Gesamtsumme Euro	5.019,00	
						enthaltene 20,00 MwSt. mit (SC)	4.182,50	836,50
						Gesamtsumme Brutto Euro	5.019,00	

Zahlungsvereinbarung:
8 Tage ohne Abzug Euro

Wir danken für Ihre Anfrage.

Agrar-Service Michael Brandner, 8653 Stanz im Mürztal 19 | 03865 27 100 | office@agrarservice-brandner.at
RAIBA Mittleres Mürztal, IBAN AT56 3816 6000 0401 7133, BIC RZSTAT2G186 | ATU57209746

agrarservice-brandner.at



6

Gesamtübersicht nach Gruppen



Gemeinde Stanz im Mürital

Voranschlag 2019 Gesamtübersicht nach Gruppen

Gruppe	Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	260.800,00	281.200,00	252.300,63
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	100,00	100,00	60,90
2	Sportförderungen	226.400,00	213.700,00	199.561,37
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	26.000,00	800,00	1.581,80
5	GESUNDHEIT	10.600,00	4.400,00	4.914,25
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	7.000,00	6.500,00	6.565,64
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	9.900,00	9.900,00	8.699,83
8	DIENSTLEISTUNGEN	692.500,00	612.600,00	698.399,09
9	FINANZWIRTSCHAFT	2.048.000,00	1.941.800,00	2.378.444,63
	Summe Ordentlicher Haushalt	3.251.300,00	3.071.000,00	3.540.528,04
Abwicklung der Vorjahre				
963100	Soll-Überschuss	0,00	86.500,00	76.876,53
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	3.251.300,00	3.157.500,00	3.617.404,57
Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	1.100.000,00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	62.000,00		
2	Sportförderungen	165.000,00		
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	20.000,00		
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	0,00		
5	GESUNDHEIT	0,00		
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	230.000,00		
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00		
8	DIENSTLEISTUNGEN	364.000,00		
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00		
	Summe Außerordentlicher Haushalt	1.941.000,00		
Abwicklung der Vorjahre				
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	1.941.000,00		
Gesamtzusammenstellung OH				
	Einnahmen	3.251.300,00	3.157.500,00	3.617.404,57
	Ausgaben	3.251.300,00	3.157.500,00	3.617.404,57
	Ergebnis (+/-) OH	0,00	0,00	0,00



Gemeinde Stanz im Mürital
Voranschlag 2019
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gruppe	Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	591.800,00	496.800,00	558.808,20
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	34.700,00	40.100,00	41.274,93
2	Sportförderungen	713.800,00	746.000,00	714.231,04
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	103.200,00	84.300,00	91.421,76
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	506.000,00	471.700,00	427.587,46
5	GESUNDHEIT	48.900,00	41.400,00	42.992,70
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	157.400,00	104.400,00	103.684,75
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	50.800,00	61.600,00	43.114,09
8	DIENSTLEISTUNGEN	705.300,00	684.800,00	757.810,45
9	FINANZWIRTSCHAFT	339.400,00	427.400,00	836.519,19
	Summe Ordentlicher Haushalt	3.251.300,00	3.157.500,00	3.617.404,57
Abwicklung der Vorjahre				
963100	Soll-Überschuss	0,00	0,00	0,00
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	3.251.300,00	3.157.500,00	3.617.404,57
Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	1.100.000,00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	62.000,00		
2	Sportförderungen	165.000,00		
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	20.000,00		
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	0,00		
5	GESUNDHEIT	0,00		
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	230.000,00		
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00		
8	DIENSTLEISTUNGEN	364.000,00		
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00		
	Summe Außerordentlicher Haushalt	1.941.000,00		
Abwicklung der Vorjahre				
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	1.941.000,00		
Gesamtzusammenstellung AOH				
	Einnahmen	1.941.000,00		
	Ausgaben	1.941.000,00		
	Ergebnis (+/-) AOH	0,00		

7

MFP Gesamtübersicht nach Gruppen



Gemeinde Stanz im Mürital

Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen ordentlicher Haushalt								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	252.301	281.200	260.800	260.800	260.800	260.800	260.800
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	61	100	100	100	100	100	100
2	Sportförderungen	189.561	213.700	226.400	196.400	196.400	196.400	196.400
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0	0	0	0	0	0	0
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	1.582	800	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
5	GESUNDHEIT	4.914	4.400	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	6.566	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	8.700	9.900	9.900	9.900	300	300	300
8	DIENSTLEISTUNGEN	698.399	612.600	662.500	671.100	676.000	681.200	688.000
9	FINANZWIRTSCHAFT	2.455.321	2.028.300	2.048.000	1.931.100	1.931.100	1.931.100	1.930.400
	Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt	3.617.405	3.157.500	3.251.300	3.113.000	3.108.300	3.113.500	3.119.600
Ausgaben ordentlicher Haushalt								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	558.808	496.800	591.800	598.200	607.000	613.600	618.900
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	41.275	40.100	34.700	34.800	34.900	35.000	35.100
2	Sportförderungen	714.231	745.000	713.800	618.100	570.100	579.100	585.400
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	91.422	84.300	103.200	103.800	104.400	105.100	105.800
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	427.587	471.700	506.000	516.600	524.400	533.900	543.800
5	GESUNDHEIT	42.983	41.400	48.900	48.900	48.900	48.900	48.900
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	103.685	104.400	157.400	147.000	148.100	149.400	150.500
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	43.114	61.600	50.800	50.800	36.600	36.600	36.600
8	DIENSTLEISTUNGEN	757.810	684.800	705.300	703.000	694.300	685.700	672.900
9	FINANZWIRTSCHAFT	836.519	427.400	339.400	278.400	191.400	191.400	191.400
	Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt	3.617.405	3.157.500	3.251.300	3.098.600	2.960.100	2.996.700	2.989.300
	Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt	0	0	0	+14.400	+148.200	+116.800	+130.300

Gemeinde Stanz im Mürital

Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)
Gesamtübersicht nach Gruppen

Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen außerordentlicher Haushalt								
282010	Sportanlagen	0	20.000	25.000	0	0	0	0
289010	Teichanlage	0	30.000	40.000	0	0	0	0
322000	Musikerheim	0	20.000	20.000	0	0	0	0
812000	Öffentliche WC-Anlagen	0	20.000	0	0	0	0	0
010000	Verwaltung	2.112	300.000	1.100.000	500.000	0	0	0
163000	Freiwillige Feuerwehr Stanz i.M.	0	0	32.000	27.000	0	0	0
179000	Katastrophenschäden	9.400	44.500	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
240000	Kindergarten Stanz i.M.	4.280	60.000	100.000	100.000	0	100.000	0
612000	Straßenbau	148.271	100.000	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000
633000	Schulwasserbau	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
700000	Agenda 21	51.237	10.000	0	0	0	0	0
816000	Öffentliche Beleuchtung	0	0	23.000	0	0	0	0
821000	Fuhrpark	20.125	250.000	261.000	0	0	0	0
850000	Wasserversorgungsanlage	72.769	50.000	35.000	8.000	8.000	8.000	8.000
851000	Abwasserbeseitigung - Katalister	114.629	0	45.000	30.100	30.100	30.100	30.100
851060	Abwasserbeseitigung - BA 06	44.212	0	0	0	0	0	0
853460	Ankauf Gebäude Stanz 46	375.003	0	0	0	0	0	0
853490	Ankauf Gebäude Stanz 49	103.659	0	0	0	0	0	0
	Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt	975.697	934.500	1.941.000	825.100	198.100	198.100	198.100
Ausgaben außerordentlicher Haushalt								
282010	Sportanlagen	0	20.000	25.000	0	0	0	0
289010	Teichanlage	0	30.000	40.000	0	0	0	0
322000	Musikerheim	0	20.000	20.000	0	0	0	0
812000	Öffentliche WC-Anlagen	0	20.000	0	0	0	0	0
010000	Verwaltung	2.112	300.000	1.100.000	500.000	0	0	0
163000	Freiwillige Feuerwehr Stanz i.M.	0	0	32.000	27.000	0	0	0
179000	Katastrophenschäden	9.400	44.500	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
240000	Kindergarten Stanz i.M.	4.280	60.000	100.000	100.000	0	100.000	0
612000	Straßenbau	148.271	100.000	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000
633000	Schulwasserbau	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
700000	Agenda 21	51.237	10.000	0	0	0	0	0
816000	Öffentliche Beleuchtung	0	0	23.000	0	0	0	0
821000	Fuhrpark	20.125	250.000	261.000	0	0	0	0
850000	Wasserversorgungsanlage	72.769	50.000	35.000	8.000	8.000	8.000	8.000
851000	Abwasserbeseitigung - Katalister	114.629	0	45.000	30.100	30.100	30.100	30.100
851060	Abwasserbeseitigung - BA 06	44.212	0	0	0	0	0	0
853460	Ankauf Gebäude Stanz 46	375.003	0	0	0	0	0	0
853490	Ankauf Gebäude Stanz 49	103.659	0	0	0	0	0	0



ÖFFENTLICH

Gemeinde Stanz im Mürztal

**Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)
Gesamtübersicht nach Gruppen**

Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
853490	Ankauf Gebäude Stanz 49	103.659	0	0	0	0	0	0
	Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt	975.697	934.500	1.941.000	825.100	198.100	198.100	198.100
	Überschuss (+) / Abgang (-) außerordentlicher Haushalt	0	0	0	0	0	0	0



ÖFFENTLICH

Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs - Kommanditgesellschaft

Budget

Detail-Budget

+ Mieterlöse	88.274	<
= Umsatzerlöse (Mieten und Betriebskostensätze)	88.274	<
- Öffentliche Abgaben für Liegenschaften	4.400	<
- Wasser-, Kanal-, Müllgebühren	3.000	<
- Reinigung/Reinigungsmaterial/Hausbesorger	1.000	<
- Versicherungen	5.500	<
- Energie (Strom, Wärme, Gas, etc.)	25.500	<
- Instandhaltung	7.500	<
- Verwaltungskostenpauschale Volksschule		<
- Verwaltungskostenpauschale Sport- und Kulturhalle		<
- Verwaltungskostenpauschale Kindergarten		<
- Steuerberatung, Jahresabschluss	2.000	<
- Budgeterstellung	-	<
- Sonstiger Aufwand	1.000	<
= Summe betrieblicher Auszahlungen	49.900	<
= Cash Flow der laufenden Betriebsfähigkeit	38.374	<
+ Zinsen-, Wertpapier-, und ähnliche Erträge	7.152	<
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	<
= Finanzergebnis	7.152	<
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+) vor Investitionen	31.222	<
Zahlungswirksame Investitionen	-	<
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	31.222	<
Bedarfszuweisung Land	50.000	<
= Effektiver Finanzierungsbedarf (-) / .überschuss (+)	81.222	<
+ Aufnahme langfristiger Fremdmittel (Darlehen)	-	<
- Tilgung langfristiger Fremdmittel (Darlehen)	49.334	<
= Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)	31.888	<

8





ÖFFENTLICH

Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs - Kommanditgesellschaft

Budget

Übersicht	Budgetplan
	<u>Budgetplan</u>
	Umsatzerlöse (Mieten und Betriebskostensätze)
-	Summe betriebliche Auszahlungen
=	Cash Flow der laufenden Betriebsstätigkeit
-	Zinsen
=	Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+) vor Investitionen
-	Investitionen (zahlungswirksam)
=	Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)
+	Bedarfszuweisungen und Zuschüsse
=	Effektiver Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)
+	Aufnahme langfristiger Fremdmittel (Darlehen)
-	Tilgung langfristiger Darlehen
=	Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)
	Zahlungen, die von der Gemeinde im Jahr 2019 zu zahlen sind
	Mieten
	Umsatzsteuer
	Summe der Zahlungen



Berechnung der Miete für das Kalenderjahr 2019	
Anschaffungskosten der Gebäude abzgl. erhaltener Subventionen	
1.264.222 davon 1,50 % Miete lt. Umsatzsteuerrichtlinien	18.963,33
Anschaffungskosten Einrichtung und Ausstattung	
96.895 davon 10 % lt. Umsatzsteuerrichtlinien	9.689,50
Betriebskosten	
Wasser, Kanal, Müll	3.000,00
Grundsteuer	4.400,00
Versicherungen	5.500,00
Energie (Strom, Wärme etc.)	25.500,00
Instandhaltung	8.500,00
sonstige Aufwendungen	3.000,00
Verwaltungskostenpauschale Volksschule	5.000,00
Verwaltungskostenpauschale Sport- und Kulturhalle	3.300,00
Verwaltungskostenpauschale Kindergarten	550,00
Summe	87.402,83
Zuschlag 1 %	874,03
Nettomiete pro Jahr	88.276,86
monatlich	7.356,40

Gauh



Raiffeisenbank Mürztal eGen



KONTOKORRENTKREDITVERTRAG

IBAN AT12 3818 6000 0400 0451

zwischen dem Kreditnehmer Gemeinde Stanz im Mürztal, Stanz im Mürztal 61, 8653 Stanz im Mürztal, Österreich (Gemeinde Nr. 62132) und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Mürztal eGen, Grazer Straße 19, 8680 Mürzzuschlag, Österreich (FN 83565s)

Vertragsaufbau

- A Kreditgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Kreditbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Kreditgegenstand und Konditionen

revolvierender Kontokorrentkredit Rahmen **EUR 541.900,00**

Verwendungszweck: Kassenkredit

Laufzeit von 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Sollzinssatz 0,95 % p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 3-Monats-Satz, Berechnungsbasis vorvorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 1,125 %-Punkten. Anpassung vierteljährlich, erstmals am 01.04.2019, keine Rundung.

Mindestzinssatz 0,95 % p.a.

Zinsberechnung auf Basis von Monaten mit der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen.

Umsatzprovision 0,030 % p.a. von der höheren Summe der Soll- bzw. Habenumsätze, Verrechnung zu den Abschlusssterminen, mindestens EUR 5,00.

Bereitstellungsprovision 0,1000 % p.a. Verrechnung vierteljährlich - täglich im Nachhinein vom nicht ausgenutzten, beurkundeten Rahmen.

Verzugszinsen 0,00 % p.a.

Überziehungszinsen 0,00 % p.a.

Einmaliges Bearbeitungsentgelt EUR 0,00

Abschlussstermine 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin EUR 18,76.

(zukünftige Wertanpassung gem. Verbraucherpreisindex)

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, Sicherheiten zu Gunsten Dritter nur im Einvernehmen mit dem Kreditgeber zu bestellen.

Auszahlungsvoraussetzungen:

- Verifizierung der Unterschriften durch die Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
- Vorlage des Protokolls der Gemeinderatssitzung in der die Kreditaufnahme bei unserem Institut beschlossen wurde

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das Bezirksgericht Mürzzuschlag vereinbart.

B. Sonstige Kreditbedingungen

1. Kontokorrentmäßige Verrechnung

Das Kreditkonto wird zu den Abschlusstterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen, ihm können angelastet werden: Kapitalziehungen, Zinsen und alle Nebengebühren (Provisionen, Spesen, Barauslagen etc.), alle Rückgriffsansprüche aus Garantien, Akkreditiven, aus Wechselankäufen, Kreditkartenhaftungen etc., sowie alle notwendigen und zweckentsprechenden Kosten der außergerichtlichen Betreuung, soweit sie vom Kreditnehmer verschuldet wurden und in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

2. Jährliches Saldoanerkennnis

Zu jedem 31.12. erhält der Kreditnehmer einen Kontoabschluss. Sofern er nicht binnen zwei Monaten ab Erhalt schriftlich widerspricht, gilt sein Schweigen als Saldoanerkennnis.

3. Zinsen

Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet; im Verzugsfall zuzüglich Verzugszinsen vom fälligen Betrag, bei kurzfristigen Ausweitungen eines Kreditrahmens zuzüglich Überziehungszinsen vom Ausweitungsbetrag.

4. Beendigung, Verweigerung der Kreditauszahlung

Kündigung: Jeder Vertragspartner kann unbefristete Kreditverträge jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist kündigen.

Auflösung: Aus wichtigem Grund ist der Kreditgeber jederzeit berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig zu stellen bzw. die Kreditauszahlung zu verweigern.

Wichtige Gründe i.S.d. Zi 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind insbesondere:

schwerwiegender Zahlungsverzug

Verstoß gegen wichtige Vertragsbestimmungen.

5. Informationen

Der Kreditnehmer hat über wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse unverzüglich zu informieren. Der Kreditgeber hat Einsicht in Geschäfts- und Buchungsunterlagen. Es fallen keine Kosten hinsichtlich Prüfung und/oder Einsichtnahme an.

6. Solidarhaftung/Einzeldisposition

Mehrere Kreditnehmer haften zur ungeteilten Hand. Dem Kreditgeber gegenüber ist jeder allein zur Disposition berechtigt.

7. Bankgeheimnis/Datenschutz

Der Kreditnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt) zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

C Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung; besonders wird auf die Ziffern 2, 11, 19, 20, 21, 38, 44-46 und 59 hingewiesen.

Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie und der Datenschutzerklärung.

Mürzzuschlag, 20.12.2018

Kreditnehmer/Für die Gemeinde Stanz im Mürztal:

.....
Bürgermeister der Gemeinde Stanz im Mürztal

.....
Vorstandsmitglied

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat



Gemeinde
Stanz im Mürztal

Verordnung „Peinsippweg“ - 2018

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6
E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

VERORDNUNG

616/005-2017-29

öff. rechtl. Weggenossenschaft „Peinsippweg“

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2018 wird gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 in der geltenden Fassung die Verordnung der Gemeinde Stanz im Mürztal zum öffentlich rechtlichen Interessentenweg „Peinsippweg“ erlassen:

§ 1 Grundstücke

- (1) Gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154 in der Fassung der Novelle 1969, LGBl. 195, wird die Straße von der Abzweigung Brandstattstraße bis zu den Anwesen Hölbling vlg. Peinsipp, Stadlhofer vlg. Lärchenbauer und Pernhofer vlg. Breintaler über die Grundstücke Nr. 370/3, 733/1, 359/1, 361/1, 362, 353/1, 356, .21, 357/3, .100, 357/1, 358/1, 388, 391/1, 335/2, 340, 342, .20, 337, 335/1, 393/1, 394, 334, 333/1, 333/2, 332, 331/1, 427 428, 433, 329/1, 328, .28/1 der KG. Brandstattgraben in einen öffentlichen Interessentenweg umgewandelt.
- (2) Die dieser Verordnung zugrunde liegenden Pläne liegen beim Gemeindeamt auf und können während der Amtsstunden eingesehen werden.

§ 2 Interessenten

- (1) Gemäß § 45 Abs. 3 werden zur Sicherstellung der Erhaltung die Liegenschaftseigentümer bzw. sonstigen Verkehrsinteressenten im Einzugsgebiet des gegenständlichen öffentlichen Interessentenweges in die öffentlich-rechtliche Weggenossenschaft **Peinsippweg** mit der Wirkung zusammengefasst, dass die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragsleistung auf den jeweiligen Besitzer der beteiligten Liegenschaft übergeht.
- (2) Die nachstehend angeführten Interessenten werden in diese Weggenossenschaft einbezogen:
 - a) Zeilbauer Rudolf 0,12 %
 - b) Peintinger Hannes 0,25%
 - c) Hölbling Petra 0,25%
 - d) Hölbling Thomas 0,60%
 - e) Hölbling Agnes 0,70%



Gemeinde
Stanz im Mürztal

Verordnung „Peinsippweg“ - 2018

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6
E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

f)	Höbbling Peter	9,15%
g)	Peintinger Franz	2,56%
h)	Wild Horst	3,48%
i)	Timar Josef	3,48%
j)	Zöscher Notburga	3,48%
k)	Stadlhofer Wolfgang	30,11%
l)	Trummer Werner	12,13%
m)	Pernhofer Herwig	30,01%
n)	Vogl Walter	3,68%

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Gemäß § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115 in der geltenden Fassung LGBl.Nr. 92/2008 tritt die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft. Die Verordnung der Gemeinde Stanz vom 28.09.2017 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

(DI Friedrich Pichler)

Dachbodenausbau GTS Stanz

Nachmittagsbetreuung

Sand: 10.12.2018



Strecke (Geprüft und Umrundet)	Veränderung	Baukosten nach Anpassungen / Netto	Baukosten ohne Folgekosten	Nachlass in %	Nachlass in €	Netto inkl. Nachlass	Ust 20%	Gesamt Erdkonto	Storno 3%	Baukosten Gesamt Erdkonto Kosten ohne Einrichtung 1
Umbaukosten										
Baumuster, Strohlege Puschel	04.11.18	2.558,79 €	1.781,79 €	0,00%	0,00	€ 1.781,79	€ 356,36	€ 2.138,15	-€ 64,14	€ 2.074,00
Zimmerbau Kerner	netto Verwechsel	9.510,38 €	9.510,38 €	0,00%	0,00	€ 9.510,38	€ 1.902,08	€ 11.412,46	-€ 342,48	€ 11.070,00
Zimmerbau Grotzinger Glaus	04.11.18	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00%	0,00	€ 4.000,00	€ 800,00	€ 4.800,00	€ 0,00	€ 4.800,00
Trochsen, Scheuer	04.11.18	43.542,56 €	43.542,56 €	5,00%	-2.177,12	€ 41.365,43	€ 8.273,05	€ 49.638,48	-€ 1.489,15	€ 48.149,33
Zimmermeister, Kohlbauer Glaus & Innenausbau Puschel	04.11.18	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00%	0,00	€ 40.000,00	€ 8.000,00	€ 48.000,00	-€ 1.440,00	€ 46.560,00
Dachdecker + Strohler - Strohziegel Puschel	04.11.18	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00%	0,00	€ 5.000,00	€ 1.000,00	€ 6.000,00	-€ 180,00	€ 5.820,00
Erstler Hölzl	04.11.18	3.148,62 €	3.148,62 €	5,00%	-157,43	€ 2.991,19	€ 598,24	€ 3.589,43	-€ 107,88	€ 3.481,55
Fenster und Alurollen, Fensterbank Memmen incl. Zusatz	04.11.18	2.850,00 €	2.850,00 €	5,00%	-142,50	€ 2.707,50	€ 541,50	€ 3.249,00	-€ 97,47	€ 3.151,53
Zusatz Kleinfunktion Dreieckler	04.11.18	531,11 €	531,11 €	5,00%	-26,56	€ 504,55	€ 100,91	€ 605,47	-€ 18,18	€ 587,30
Malerarbeiten, Klempner	04.11.18	2.887,95 €	2.887,95 €	10,00%	-288,80	€ 1.894,16	€ 378,83	€ 2.272,99	-€ 68,19	€ 2.204,80
Wandarbeiten, Chemel	04.11.18	1.953,00 €	1.953,00 €	0,00%	0,00	€ 1.953,00	€ 390,60	€ 2.343,60	€ 0,00	€ 2.343,60
Bodenlegerarbeiten, Schütz	04.11.18	8.659,00 €	8.659,00 €	6,00%	-519,54	€ 8.139,46	€ 1.627,89	€ 9.767,35	-€ 293,02	€ 9.474,33
Holzbohlenboden, Grotz	10.11.18	19.889,00 €	19.889,00 €	0,00%	0,00	€ 19.889,00	€ 3.977,80	€ 23.866,80	-€ 719,22	€ 23.147,58
Holzbohlenboden, Feinloch	10.12.18	19.981,39 €	19.981,39 €	3,00%	-599,34	€ 19.382,05	€ 3.876,41	€ 23.258,46	-€ 697,08	€ 22.561,38
Erdbe- Stocker/Henbeck incl. Leuchten	04.11.18	7.250,12 €	7.250,12 €	5,00%	-362,51	€ 6.887,61	€ 1.377,52	€ 8.265,14	-€ 247,95	€ 8.017,19
Elektr., Strohwerke Kridelen incl. Leuchten	04.11.18	15.845,00 €	15.845,00 €	4,00%	-633,80	€ 15.211,20	€ 3.042,24	€ 18.253,44	-€ 540,69	€ 17.712,75
in S. handhaben, Oberleit 07.11.2018, Erreichung	10.12.18	23.565,29 €	23.565,29 €	3,00%	-706,96	€ 22.858,33	€ 4.571,67	€ 27.430,00	-€ 827,90	€ 26.602,10
Gesamt Billigstbieter		€ 97.095,90 €	€ 96.519,90 €	0,00%	-€ 576,00 €	€ 95.943,90 €	€ 19.001,10 €	€ 114.945,00 €	-€ 3.349,71 €	€ 111.595,29 €
Bauwerkskosten netto inkl. Nachlass excl. Storno		€ 97.904,99 €								€ 110.556,90 €
Bauwerkskosten netto inkl. Nachlass incl. Storno		€ 94.967,64 €								€ 107.607,64 €
Baukosten netto nach Veränderung inkl. Folgekosten										€ 110.556,90 €
Achtbaukosten Ausbau, Arbeit	17.07.18	6.500,00 €	6.500,00 €			3.115,23 €	20.497,39 €	20.497,39 €		20.497,39 €
Örtliche Bauaufsicht Ausbau						1.700,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €		10.200,00 €
Einrichtung										
Strohbohle, Messer		€ 2.242,51 €								€ 2.242,51 €
Baumuster, Scheuer, 45 nach Handlung		€ 6.879,54 €								€ 6.879,54 €
Erreichung, Planer		€ 33.250,00 €								€ 33.250,00 €
Schleierwäp, Schulung, Koch		€ 2.000,00 €	36.984,23 €	0,00%	0,00	€ 36.984,23 €	€ 7.396,85	€ 44.381,08	-€ 1.289,19	€ 43.091,89
Achtbaukosten, Möblierung		€ 6.664,61 €								€ 6.664,61 €
Örtliche Bauaufsicht, Einrichtung		€ 2.891,07 €								€ 2.891,07 €
Baukosten incl. Einrichtung Netto inkl. Skonto										€ 128.001,48
Achtbaukosten netto Planung und Kostentilgung incl. Einrichtung										€ 23.742,81
Achtbaukosten netto Örtliche Bauaufsicht Ausbau und Einrichtung										€ 11.391,07
Netto incl. Planung und Örtliche Bauaufsicht										€ 165.135,36 €
Ust 20%										€ 32.027,07 €
Brutto Gesamt										€ 197.162,43 €

Vertrag Winterdienst

KOPIE

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

- 1.) der **Gemeinde Stanz im Mürztal** vertreten durch den Bürgermeister und die unten gefertigten Gemeindevandatare – im Folgenden kurz Gemeinde genannt - einerseits und
- 2) der Firma **Brandner Agrarservice** - im Folgenden kurz Vertragspartner genannt - andererseits, wie folgt:

I.

Vertragsgegenstand

Der Gemeinde obliegt gemäß § 29 Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetz der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen Gemeindestraßen und öffentlichen Interessentenwegen.

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung und Streuung gelten folgende Regelungen:

Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Winterdienst eigenverantwortlich und unaufgefordert so durchzuführen, dass stets eine ordnungsgemäße Schneeräumung und Streuung der im Anhang entsprechend der Priorität bezeichneten Straßen gewährleistet ist.

Abweichend vom Anhang ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anders lautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen sind schriftlich festzuhalten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeiten durch den Vertragspartner ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend. Bedient sich der Vertragspartner zur Erfüllung seiner

Vertrag Winterdienst

Verpflichtungen dritter Personen so ist bei der Auswahl der vom Vertragspartner für die Schneeräumung und Streuung einzusetzenden Personen auf die Wünsche der Gemeinde soweit als möglich Rücksicht zu nehmen.

Wenn die winterlichen Einflüsse (Vereisungsgefahr und dgl.) an einzelnen Fahrbahnstellen auf den Straßen den Verkehr mit Fahrzeugen im besonderen Maß gefährden, sind diese Stellen überdies mit geeignetem (Streusplitt oder Streusalz), im Einsatzplan festgelegtem und eingezeichnetem Streumaterial zu bestreuen.

Die vom Vertragspartner übernommenen Tätigkeiten beziehen sich auf die Zeit zwischen 05.00 Uhr und 20.00 Uhr an 7 Tagen der Woche.

Außerhalb der vertraglich geregelten Zeiten übernimmt der Vertragspartner keinerlei Haftung, es sei denn, die Gemeinde nimmt im Bedarfsfall konkrete Dienste des Vertragspartners in Anspruch und teilt dies im Einzelfall mit. Die Beurteilung der Notwendigkeit von Tätigkeiten obliegt in diesem Fall der Gemeinde.

Das Streugut wird von der Gemeinde rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Beginn und Intensität der Schneeräumungs- und/oder Streumaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen, im Einvernehmen der Gemeinde zu erstellendem Einsatzplan.

Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken (Hofzufahrten u. dgl.) zu erfassen. Bei der Streuung ist exponierten Stellen (Steigungen, Bergkuppen, Brücken udgl.) besonderes Augenmerk zu widmen. Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Gleiches gilt für sonstige winterliche Umstände, die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden. In solchen Fällen obliegt es der Gemeinde, Prioritäten zu setzen.

Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (zB. Eisregen o.ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Vertragspartner unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.

Jeder in der Vereinbarung angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt.

Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten in der jeweiligen Saison gibt die Gemeinde dem Vertragspartner/der vom Vertragspartner namhaft gemachten Person

Vertrag Winterdienst

bzw. Personen vor Ort alle Hinweise auf Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen, den Abstand der Schneestangen zum Straßenrand und dergleichen. Diese Unterweisungen sind in einem Begehungsprotokoll schriftlich festzuhalten und sowohl von der Gemeinde als auch von der/den mit der Durchführung des Winterdienstes betrauten Person/en zu unterzeichnen.

Der Vertragspartner sorgt dafür, dass alle im Rahmen dieses Vertrages getätigten Fahrten mittels GPS-Dokumentation samt digitaler Leistungserfassung dokumentiert und an die Gemeinde lückenlos übermittelt werden.

II.

Entgelt

Als Stundensatz wird ein Betrag von

€ 68,50 exkl. MwSt. bei maschineller Räumung mit Traktor und großem Pflug

€ 56,00 exkl. MwSt. bei Räumung und Streuung mit dem Kommunalgerät

vereinbart.

Für Schneeräumungen an Sonn- und Feiertagen sowie Nachtstunden von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr wird ein Pauschalzuschlag in Höhe von 10 % verrechnet.

Zum Zwecke der Aufzeichnung der durchgeführten Arbeiten bzw. aufgewendeten Zeiten wird ein Auftragsbuch (Lieferscheine) geführt. Dieses wird dem Auftraggeber ehest möglich zur Bestätigung vorgelegt. Zur Bestätigung im Namen des Auftraggebers ist der/die AmtsleiterIn der Gemeinde zuständig.

Es ist jeweils auf viertel Stunden aufzurunden.

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen: Der Vertragspartner stellt die durchgeführten Arbeiten monatlich im Nachhinein in Rechnung.

Als Zahlungsfrist wird 14 Tage netto vereinbart.

Vertrag Winterdienst

Alle in diesem Vertrag angeführten Beträge sind wertgesichert, wobei zur Berechnung der von der Statistik Austria verlaubliche Index der Verbraucherpreise 2015, Basis 2015 oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Mai 2015 verlaubliche Indexzahl. Diese Indexzahl ist für die weiteren Saisonen jeweils mit der Indexzahl für den Mai des betreffenden Jahres zu vergleichen. Die erste Wertanpassung erfolgt für die Saison 2018 / 2019 und ändert sich entsprechend der Anpassung der Indexzahl von Mai 2018 zu Mai 2019.

III.

Haftung des Vertragspartners

Der Vertragspartner haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in grundsätzlich analoger Anwendung des Haftungsumfanges gem. § 1319a ABGB. Ausgenommen von der vorangegangenen Einschränkung der Haftung des Vertragspartner auf den Umfang gem. § 1319a ABGB für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. übernommenen Tätigkeiten sind jene Fälle, wo die Gemeinde vertraglich Winterdienstpflichten (zB. anlässlich eines Grundankaufes oä.) übernommen und den Vertragspartner ausdrücklich auf das Bestehen eines derartigen Vertrages hingewiesen hat.

Keinesfalls haftet der Vertragspartner weitergehender als die Gemeinde selbst.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und abgesehen von den nach Punkt I. übernommenen Tätigkeiten durch diese Vereinbarung keine weitere Übertragung der Wegehalterpflichten und Pflichten aus der StVO auf den Vertragspartner stattfindet. Es bleibt daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen u. dgl. Der Vertragspartner ist jedoch verpflichtet, ihr bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufbrüche, Kanaldeckelbeschädigungen und dgl.) unverzüglich der Gemeinde zu melden.

IV.

Vertragsdauer

Vertrag Winterdienst

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Wintersaison 2018 / 2019, das heißt in der Zeit von 1. November bis 31. März. Vor dem 1. November bzw. nach dem 31. März kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die bereits für den Winterdienst bereitstehenden Dienste des Vertragspartners in Anspruch nehmen, wobei in diesem Fall die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten.

Während der ersten 5 Vertragsjahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Gemeinde, verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Ungeachtet dieses Kündigungsverzichtes bleibt es beiden Vertragsteilen vorbehalten, außerordentliche Kündigungsgründe geltend zu machen. Insbesondere kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn der Vertragspartner wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt. Nach Ablauf des Kündigungsverzichtes können beide Vertragsteile diese Vereinbarung mittels eingeschriebenen Briefs unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

V.

Kosten und Gebühren

Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung allfällig verbundene Kosten und Gebühren, insbesondere Stempel- und Rechtsgebühren, werden von der Gemeinde getragen.

Diese Vereinbarung wird nur in einer, der Gemeinde gehörenden Urschrift errichtet, wobei der Vertragspartner eine Ablichtung der Urschrift oder auf ihr Verlangen hin und ihre Kosten auch eine beglaubigte Abschrift erhält.

VI.

Schlussbestimmungen

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2018 genehmigt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.



Vertrag Winterdienst

Stanz im Mürztal, am 11.12.2018

Für die Gemeinde:

Der Vertragspartner

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Zusatzbestellung und Finanzierungsvereinbarung zum Verkehrsdienstevertrag Citybus Kindberg

abgeschlossen zwischen den Finanzierungspartnern Land Steiermark, Stadtgemeinde Kindberg und der Gemeinde Stanz im Mürztal, der Mürztaler Verkehrsgesellschaft m.b.H (MVG) sowie der Steirischen Verkehrsverbund GmbH (StVG).

Soweit im Folgenden nichts anderes vereinbart wird, bleiben die angeführten Verträge (ursprünglich gültig bis 10.12.2011, mit der ersten Verlängerung gültig bis 07.12.2013, nach Ablauf der Verlängerungsoption durch die Finanzierungspartner gültig bis 13.12.2014 und nach Abschluss der zweiten Verlängerung nunmehr gültig bis 08.12.2018) unverändert aufrecht.

1. Leistung und Abgeltung

Das Leistungsangebot ist in den beiliegenden Fahrplänen dargestellt.

Die maßgebliche Änderung im Leistungsangebot besteht darin, dass Kurse auf den Linien 73 und 70 teilweise sowie die Linie 74 zur Gänze eingestellt werden, und im Gegenzug zusätzliche Kursfahrten auf der Linie 181 zwischen Kindberg und Stanz sowie eine zusätzliche Kursfahrt auf der Linie 70 durchgeführt werden.

Durch die Änderung des Leistungsangebotes ergeben sich pro Jahr zusätzlich 2.995 Fahrplankilometer (zu je 1,48 Euro) und zusätzlich +1,7 Lenkereinsatzstunden (zu je 30,00 Euro).

Der pauschale Abgeltungsbetrag erhöht sich daher um den Betrag von Euro 5.682,00 pro Jahr (relevanter Abgeltungszeitraum 10.12.2017 bis 08.12.2018)

2. Finanzierung

Die Finanzierung des zusätzlichen pauschalen Abgeltungsbetrages für den Zeitraum 10.12.2017 bis 08.12.2018 von Euro 5.682,00 erfolgt durch die Finanzierungspartner wie in nachstehender Tabelle dargestellt:

	Finanzierungsanteil	Finanzierungsanteil in Euro
Land Steiermark	2/3	3.788,00
Stadtgemeinde Kindberg	1/6	947,00
Gemeinde Stanz im Mürztal	1/6	947,00
Gesamt		5.682,00

Die Abrechnung der Leistungen und der Finanzierungsbeiträge erfolgt durch die StVG in fremdem Namen und auf fremde Rechnung.

3. Geltungsdauer

Die Geltungsdauer des Vertrages bleibt unverändert (Laufzeit bis 08.12.2018).

Graz, am 13. Juli 2018

Zusatzbestellung und Finanzierungsvereinbarung zum
Verkehrsdienstvertrag Citybus Kindberg

UNTERSCHRIFTENBLATT

Ort, Datum GLAZ 30.09.2018

Für das Land Steiermark

Der Abteilungsleiter

Der Referatsleiter

Ai

Zusatzbestellung und Finanzierungsvereinbarung zum
Verkehrsdienstvertrag Citybus Kindberg

UNTERSCHRIFTENBLATT

Ort, Datum Kindberg 30. JULI 2018

Der Bürgermeister:


CHRISTIAN SANDNER
STADTGEMEINDE KINDBERG



Zusatzbestellung und Finanzierungsvereinbarung zum
Verkehrsdienstevertrag Citybus Kindberg

UNTERSCHRIFTENBLATT

Ort, Datum Stanz im Mürztal 26/09/18



GEMEINDE STANZ IM MÜRZTAL

Zusatzbestellung und Finanzierungsvereinbarung zum
Verkehrsdienstvertrag Citybus Kindberg

UNTERSCHRIFTENBLATT

Ort, Datum Kindberg, 19.7.2018



Mürztaler Verkehrsgesellschaft m.b.H.
A-8608 Kindberg, Wälder Strasse 42
www.mvg-kindberg.com

MÜRZTALER VERKEHRSGESELLSCHAFT m.b.H.

Zusatzbestellung und Finanzierungsvereinbarung zum
Verkehrsdienstevertrag Citybus Kindberg

UNTERSCHRIFTENBLATT

Ort, Datum: GRAZ 2.10.2018

Steirische
Verkehrsverbund GmbH
Friedrichgasse 13, A-8010 Graz
Tel.: +43/316/81 21 340
Fax: +43/316/81 21 340
.....
STEIRISCHE VERKEHRSVERBUND GMBH



Dipl.-Ing. Karl Neuper

Staatlich befugter u. beeideter Ingenieurkonsulent
für Vermessungswesen (**Zivilgeometer**)
Allgemein beeideter gerichtlicher Sachverständiger

8600 Bruck/Mur, Grazerstraße 13

Tel. 03862 588 000

0664 13 006 13

neuper@aon.at

Seite 1



Vermessungsurkunde

Stelzer

Inhaltsverzeichnis:

1 Deckblatt
2-4 V408 Gegenüberstellung
5 Kataster und Natur 1:500
6-7 Koordinatenverzeichnis
8-9 APOS GPS Netzanschluss
10 Protokoll
11 Zustimmungserklärung

GZ.: 5231/18
Gerichtsbez.: Mürzzuschlag
Gemeinde: Stanz
Katastralgem. Stanz
KG. Nr.: 60230
Vermessung am 06.12.2018
Bruck/Mur am 06.12.2018
Gleichstück Nr.

Die Bestimmungen des Übereinkommens "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer d. Architekten und Ingenieurkonsulenten wurden eingehalten. Die Richtigkeit der auf Grund des Verleihungsaktes des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 4.2.1986 Zahl 328.715/2-1/4b/1986 von mir durchgeführten örtlichen Aufnahme sowie die Vermarkung der Grenzen im Sinne des § 845 A.B.G.B. wird bestätigt.



Dipl.-Ing. Karl Neuper 8600 Bruck/Mur, Grazerstrasse 13 +43 3862 58800 neuper@aon.at		GZ 5231/18		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff Lieg TeilG.										Seite: 3											
				Vermessungsbehörde: Bruck an der Mur																					
				KG Name: Stanz																					
				KG Nummer: 60230										GFN:											
Katasterstand				Tr.		Abfall		Zuwachs				Stand nach der Vermessung													
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber	zu	Gst-Nr	zu	FL	aus	Gst-Nr	aus	EZ	FL	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22				
556/1				2 81 24	2041									556/1											10823/201260
					4	0	559	54	3 76																
					5	0	926	50000	3 53																
557				1 78 45	1332									557											10823/201260
					6	0	559	54	38																
					7	0	926	50000	82																
559				5 17 91	12931									559											162013/60
					3	0				926	50000	5 64													
					4	0				556/1	54	3 76													
					6	0				557	54	38													
Grundbuchs-	Name und Anschrift des Eigentümers:																								
einlagezahl:	Steizer Albert, 11;12;1960, 8653 Stanz im Mürztal Sonnberg 43, 1/2																								
54	Steizer Monika, 27.01.1963, 8653 Stanz im Mürztal Sonnberg 43, 1/2																								
Verzeichnis der Abkürzungen:	Spalte 3 und 17																								
Spalte 2 und 16:	Gärten ... GT																								
Grundstück im Grenzlataster	Weingärten ...WGT																								
eingetragen ... G	Alpen ... ALPE																								
	Wald ... WLD																								
	Gewässer ... GE																								
	Sonstige Benutzungsarten ... SB																								
	Spalte 7 und 18:																								
	Fläche aus Koordinaten...o																								
	Fläche graphisch.....o																								
	Restfläche lt. Kataster.....R																								
	Spalte 14:																								
	Eintragung d. Seite, wenn das																								
	Grundstück einer anderen Grund-																								
	buchseinlage zugeschrieben wird																								

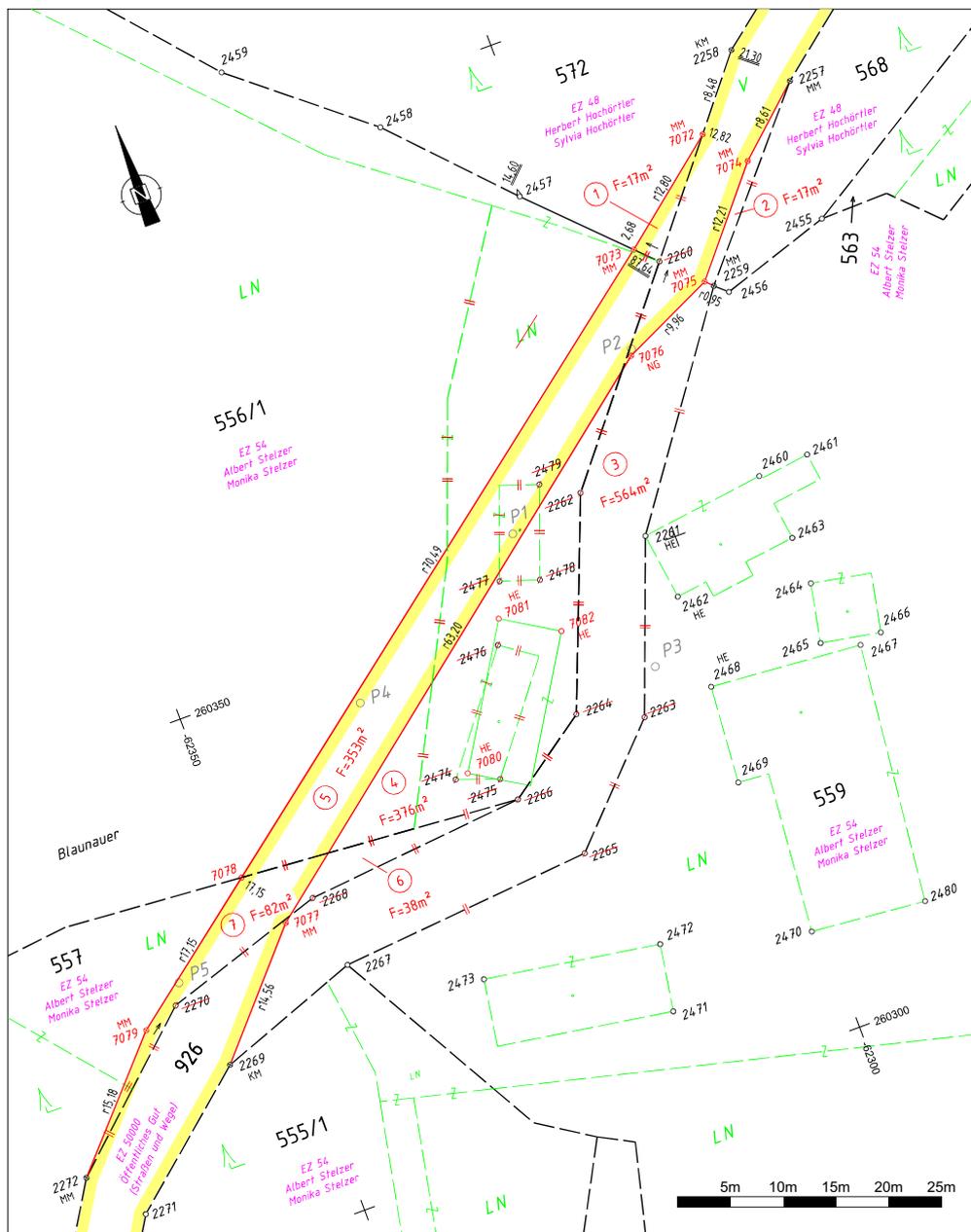
Dipl. - Ing. KARL NEUPER

Staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsultent für Vermessungswesen
 8600 Bruck/Mur Grazer Straße 13
 Tel 03862 - 58 800 neuper@aon.at

GZ: 5231/18
 KG: Stanz
 NR: 60230
 GB: Mürzzuschlag
 Vermessung am 06.12.2018

Seite 5

Kataster und Natur 1: 500



Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	GFN	Bemerkung
Festpunkte						
260-134A1		-61709.71	260108.41			
262-134A1		-62302.06	261268.80			
60230-6E1		-63149.45	260273.07			
60230-7E1		-62977.36	259889.20			
Messpunkte						
P1		-62314.33	260355.59			Vermessungsnagel
P2		-62297.63	260368.20		Apos	Vermessungsnagel
P3		-62306.11	260339.00		Apos	Vermessungsnagel
P4		-62333.49	260345.50		Apos	Vermessungsnagel
P5		-62358.90	260326.47		Apos	Vermessungsnagel
gegebene Punkte						
2257	E	-62274.65	260386.93	überprüft	1/1990	Marke Metall
2258	E	-62278.82	260391.63	überprüft	1/1990	Marke Kunststoff
2259	E	-62288.23	260371.12	überprüft	1/1990	Marke Metall
2260	E	-62292.25	260375.10	gelöscht	1/1990	Farbmarke
2261	E	-62302.63	260351.02	überprüft	1/1990	Hausecke
2262	E	-62306.94	260357.02	gelöscht	1/1990	gegeben
2263	E	-62308.75	260334.83	gelöscht	1/1990	gegeben
2264	E	-62314.69	260337.35	gelöscht	1/1990	gegeben
2265	E	-62318.58	260324.65	gelöscht	1/1990	gegeben
2266	E	-62322.71	260331.67	gelöscht	1/1990	gegeben
2267	E	-62343.35	260322.50	übernommen	1/1990	gegeben
2268	E	-62344.22	260329.63	gelöscht	1/1990	gegeben
2269	E	-62357.10	260317.43	überprüft	1/1990	Marke Kunststoff
2270	E	-62359.95	260324.55	gelöscht	1/1990	gegeben
2272	E	-62373.60	260312.08	überprüft	1/1990	Marke Metall
2457	E	-62302.47	260385.52	überprüft	1/1990	Stein Unbehauen
2462	E	-62301.78	260344.52	überprüft	1/1990	Hausecke
2468	E	-62301.82	260335.35	überprüft	1/1990	Hausecke
2474	E	-62327.57	260335.50	gelöscht	1/1990	gegeben
2475	E	-62323.61	260334.08	gelöscht	1/1990	gegeben
2476	E	-62319.36	260346.13	gelöscht	1/1990	gegeben
2477	E	-62317.08	260351.79	gelöscht	1/1990	gegeben
2478	E	-62313.46	260350.58	gelöscht	1/1990	gegeben
2479	E	-62310.32	260359.12	gelöscht	1/1990	gegeben

Dipl.-Ing. Karl NEUPER

GZ. 5231/18 Seite 7

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	GFN	Bemerkung
Neue Punkte						
7072		-62284.17	260385.05	neu		Marke Metall
7073		-62294.13	260377.01	neu		Marke Metall
7074		-62281.05	260381.17	neu		Marke Metall
7075		-62288.89	260371.81	neu		Marke Metall
7076		-62297.91	260367.59	neu		Vermessungsnagel
7077		-62347.42	260328.31	neu		Marke Metall
7078		-62349.83	260333.81	neu		Läufer indirekt
7079		-62363.38	260323.30	neu		Marke Metall
7080		-62326.30	260335.66	neu		Hausecke
7081		-62318.40	260348.47	neu		Hausecke
7082		-62313.25	260345.28	neu		Hausecke

ETRS89-Punkte	X	Y	Z	Messdatum
Festpunkte				
260-134A1	4162013.255	1155284.886	4678440.450	16.07.1992
262-134A1	4161507.149	1154516.877	4679392.395	16.07.1992
60230-6E1	4162191.757	1153838.437	4678427.252	16.09.2013
60230-7E1	4162429.742	1154087.312	4678184.602	16.09.2013
Messpunkte				
P2	4161995.380	1154666.903	4678616.623	06.12.2018
P3	4162016.478	1154664.283	4678594.691	06.12.2018
P4	4162019.005	1154636.496	4678598.425	06.12.2018
P5	4162037.646	1154615.505	4678583.332	06.12.2018
gegebene Punkte				
2259	4161991.123	1154675.495	4678619.217	06.12.2018
2260	4161989.435	1154670.779	4678621.765	06.12.2018

Transformation 5231/18 - Zwangspunkte

2 - Stufen DatumstransformationHelmert 2d + 1d Ebene

Verwendeter Referenzdienst: **Apos**

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m)	0.00	0.00	0.000
Verschiebung (Y, X, H) (m)	-90.13	-577.33	-463.919
Drehung (Y, X, H) (cc)	4.55	15.86	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Berechnete Parameter:

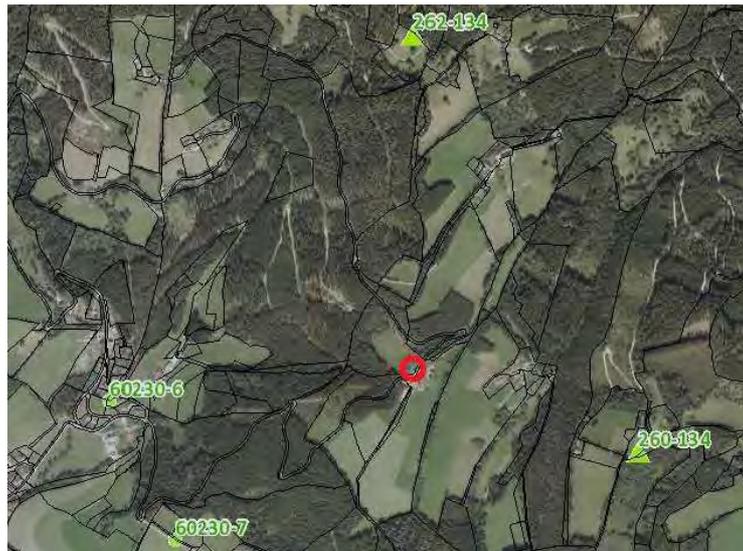
Lage

Drehpunkt	-62534.80	260384.76
Verschiebung (Y, X) (m)	0.15	0.11
Drehung (cc)	-4.33	
Maßstab (ppm)	1.84	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	34.58	4.22
Verschiebung (m)	-1.439	
Mittlerer Fehler einer Koordinate	0.01	
Mittlerer Fehler eines Punktes	0.01	

Punkte	Code	X	Y	Z	Klaff 2d	dy[cm]	dx[cm]	
		Y	X					
260-134A1	11	4162013.26	1155284.89	4678440.450		2D		Zwangspunkt 1 Alt
260-134A1	11	-61709.71	260108.41		0.4	0.3	0.3	Neu
				inklusive Undulation von				
				0.000 m				
262-134A1	11	4161507.15	1154516.88	4679392.395		2D		Zwangspunkt 2 Alt
262-134A1	11	-62302.06	261268.80		0.3	0.2	-0.2	Neu
				inklusive Undulation von				
				0.000 m				
60230-6E1	11	4162191.76	1153838.44	4678427.252		2D		Zwangspunkt 3 Alt
60230-6E1	11	-63149.45	260273.07		0.8	0.1	-0.8	Neu
				inklusive Undulation von				
				0.000 m				
60230-7E1	F11	4162429.74	1154087.31	4678184.602		2D		Zwangspunkt 4 Alt
60230-7E1	11	-62977.36	259889.20		1.0	-0.6	0.7	Neu
				inklusive Undulation von				
				0.000 m				



Dipl.-Ing. Karl NEUPER

GZ. 5231/18 Seite 9

Anschluss an das Festpunktfeld durch Netzausgleich

Festpunkte

Punkt	Y	X	KI-Y	KI-X	KI.	mPLG
P2	-62297.63	260368.20	-0.02	0.00	0.02	30
P3	-62306.11	260339.00	0.01	-0.01	0.02	30
P4	-62333.49	260345.50	0.01	0.02	0.02	30
P5	-62358.90	260326.47	0.00	0.00	0.00	30

Neupunkte

Punkt	Y	X	mY [mm]	mX [mm]	mPLG
P1	-62314.33	260355.59	0/4	0/3	0/5

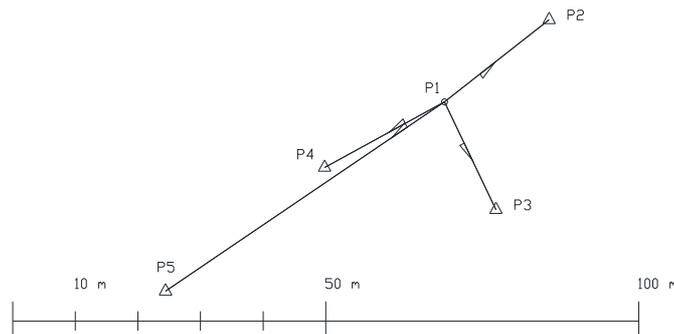
KI-Y, KI-X Klaffung der Festpunkte [m], berechnet durch freien Ausgleich
 Y, X Koordinaten der Neupunkte [m], berechnet durch gezwängten Ausgleich
 mPLG Punktlagegenauigkeit der Fest- und Neupunkte [mm]
 mY, mX Genauigkeit der ausgeglichenen Koordinaten [mm]
 1. Wert berechnet durch freien Ausgleich
 2. Wert berechnet durch gezwängten Ausgleich

Genauigkeiten der Messungen:
 Richtung: 10.00 cc Zenitdistanz: 10.00 cc
 Distanz: 3 mm + 2 ppm Zentriergenauigkeit: 1 mm

Anzahl der Überbestimmungen: 6

Messdaten

Standpunkt	Zielpunkt	Richtung	vR [cc]	Zenitdist.	Dist.schr.	vDh [mm]
P1	P2	58.814	24	93.674	21.01	18
	P3	170.721	0	102.960	18.56	-22
	P4	269.147	-85	104.429	21.69	18
	P5	263.154	38	105.061	53.42	4
	P2	58.814	24	93.674		





Ingenieurkonsultent
Dipl.-Ing. Thomas Perz
Forst- und Holzwirtschaft
Wildbach- und Lawenschutz
www.perzplan.at

8900 Bruck / Mur
Schriftweg 10
Tel: +43 (0) 3662 52618
Fax: +43 (0) 3662 52916-44
office@perzplan.at

An die
Gemeinde Stanz im Mürztal
z. Hd. Herrn Bürgermeister DI Pichler
Stanz 81
8653 Stanz

Projekt-Nr.: A2018194
Bearbeiter: Perz/Wijnstra
Bruck an der Mur, 2018-12-04

**Betreff: Gemeinde Stanz im Mürztal
Dammschüttung Hollersbach
Wasserrechtliche Einreichunterlagen
Honoraranbot**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister DI Pichler!

In Bezug auf Ihre geschätzte Einladung darf ich Ihnen folgendes Honoraranbot für die Erstellung der Einreichunterlagen zur Wasserrechtlichen Bewilligung betreffend die Dammschüttung am Unterlauf des Hollersbach übermitteln.

1. Aufgabenstellung

Die Gemeinde Stanz im Mürztal errichtete im Jahr 2018 einen Uferdamm am Unterlauf des Hollersbach zum Schutz des Freizeitgeländes Stanzerteich und der gezielten Abfuhr von Hochwasserabfluss und Geschiebe in den Stanzbach. Zudem wurde im Bearbeitungsgebiet die Sohle des Hollersbachs durch eingebrachte Sohlschwellen befestigt. Ziel ist die Erstellung von wasserrechtlichen Einreichunterlagen mit einer Plandarstellung der errichteten Maßnahmen.

Zu diesem Zweck ist eine Plandarstellung in Hinblick auf die Lage der Sohlschwellen und die Lage des Damms durchzuführen. Auf Grundlage der Vermessung aus dem Generellen Projekt Stanzbach wird mittels drei Profilen das Durchflussvermögen des Gerinneabschnittes berechnet, unter Berücksichtigung des Bemessungsereignisses aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan.

Das Projektgebiet liegt am Hollersbach von hm 0,00 bis hm 0,10.

2. Vertragliche Grundlagen

Auftraggeber:

Gemeinde Stanz im Mürztal
Stanz 31
8653 Stanz

Auftragnehmer:

Ingenieurkonsulent DI Thomas Perz
Schiffländ 10
8600 Bruck/Mur

3. Grundlagen

Es wird angenommen, dass folgende Grundlagen vom Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können bzw. zur Verfügung stehen:

- Kataster, Orthofotos
- Einbauten, Leitungen
- Gefahrenzonenplan WLVI
- Pläne und Skizzen der Bauausführung
- Hydrologische Daten
- Grundbesitzerzustimmungen

Es wird vorausgesetzt, dass sämtliche benötigte Planunterlagen in digitaler Form und in gängigen Datenformaten kostenlos vom AG zur Verfügung gestellt werden. Der Ankauf von digitalen Daten wird weiterverrechnet. Digitalisierungsarbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

4. Leistungsumfang

Das vorliegende Angebot umfasst folgende Leistungen:

- 4.1 Grundlagenerhebung und Vermessung
- 4.2 Plandarstellung und hydraulische Berechnung
- 4.3 Wasserrechtliche Einreichunterlagen
- 4.4 Nebenkosten und Besprechungen bzw. Vorabstimmung mit Behörden, Auftraggeber und Planern

Folgende Arbeiten sind nicht im Angebot enthalten:

- Statik und Geotechnik
- Ökologische Untersuchungen
- Geschiebe Beurteilung

Ingenieurkonsulent DI Thomas Perz - Perzplan

8600 Bruck/Mur, Schiffhänd 10

5. Honoraranbot

Das Honoraranbot wird auf Grundlage des Basiswertes (Zeitgrundgebühr) der Bundesingenieurkammer vom 01.01.2018 erstellt. Der Basisstundensatz wird gemäß der jährlichen Änderung angepasst.

Das Honoraranbot versteht sich als Pauschalhonorar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 20 %. Die Verrechnung von darüber hinausgehenden Besprechungen, Verhandlungen, sowie weitere Projektausfertigungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

	Stunden	Faktor	€/h		Kosten €	Summe €
1 Grundlagenenerhebung						
Einbauten, fremde Rechte, Bauausführung						
Dipl. - Ing.	2	1,15	82,98	€	190,85	
Techniker	2	1,00	82,98	€	165,96	
Teilsumme						356,81
2 Plandarstellung und hydraulische Berechnung						
Dipl. - Ing.	8	1,15	82,98	€	763,42	
Techniker	4	1,00	82,98	€	331,92	
Teilsumme						1 095,34
3 Wasserrechtliche Einreichunterlagen						
Bericht, Grundstücksverzeichnis, Lageplan, QP						
Dipl. - Ing.	8	1,15	82,98	€	763,42	
Techniker	6	1,00	82,98	€	497,88	
Teilsumme						1 261,30
4 Besprechungen und Behördenabstimmungen						
Es sind zwei Besprechung zur Abstimmung mit AG und Behörden kalkuliert						
		Anzahl	€/Bespr.			
Besprechung	8	1,25	82,98	€	829,80	
Dipl. - Ing.	8	1,00	2,20	€	17,60	
Reisekosten	2	50,00	0,60	€	60,00	
Teilsumme						907,40
5 Nebenkosten						
		Anzahl	€/Parie			
Ausfertigungen		3	150	€	450,00	
Teilsumme						450,00
Summe exkl. MwSt.					€	4 070,85
20 % MwSt.			20%		€	814,17
Honorar inkl. Mwst.					€	4 885,02

Über das Anbot hinausgehende Ausfertigungen, sowie Besprechungen und Verhandlungen mit den Behörden etc., werden nach tatsächlichem Aufwand mit folgenden Stundensätzen (Angaben ohne MwSt.) verrechnet.

Ziviltechniker	1,25 x € 82,98 = € 103,73
Dipl.-Ing.:	1,15 x € 82,98 = € 95,43
Techniker:	1,00 x € 82,98 = € 82,98

Ingenieurkonsulent DI Thomas Perz - Perzplan

8500 Bruck/Mur, Schiffhärd 10

6. Zahlungsbedingungen

Zahlungsbedingungen: 1/2-Rechnung bei Auftragsvergabe
1/2-Rechnung nach Fertigstellung

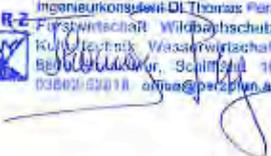
Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungslegung
Mahnspesen: € 20,- zuzüglich Verzugszinsen 9 %

Fertigstellung: 4 Wochen nach Auftragserteilung

Ich bedanke mich für die geschätzte Einladung zur Anbotslegung und stehe für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PERZ
LAN
Ingenieurkonsulent DI Thomas Perz
Forstwirtschaft Wildbahnhörschitz
Kulturtechnik Wasserwirtschaft
Bruck/Mur, Schiffhärd 10
03862032018 o.tisa@perzplan.at



Dipl.-Ing. Thomas Perz